

Uwe Lauterbach, Georg Spöttl,  
Uwe Faßhauer, Dietmar Frommberger, Philipp Grollmann,  
Botho von Kopp, Felix Rauner

**Internationales Handbuch der Berufsbildung**

**Dietmar Frommberger**

# Europäische Union: Berufsbildungspolitik (1)

**Aktuelle Situation und historische Entwicklung**

**IT+3** INSTITUT  
TECHNIK  
UND  
BILDUNG

*dipf* Deutsches Institut für Internationale  
Pädagogische Forschung  
Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

wbv

**Impressum**

*Autor*

PD Dr. Dietmar Frommberger  
Wissenschaftlicher Oberassistent am Lehrstuhl Wirtschaftspädagogik  
der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

*Redaktion*

Dr. Uwe Lauterbach M.A.  
Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Deutschen Institut für  
Internationale Pädagogische Forschung, Frankfurt am Main

*Abschluss/Stand: Dezember 2005 / Mai 2005*

*Mit männlichen Substantiven wie Teilnehmer, Schüler usw. werden im Text – wenn der Zusammenhang keine anderen Bezüge herstellt – auch weibliche Personen angesprochen.*

## Inhalt

Grunddaten [2004] Länder der Europäischen Union und Europäische Union	4
Abkürzungen	6
Einleitung	7
1 Europäische Integration: Historische Entwicklung und heutige Struktur	8
2 Einführung in die begrifflichen, politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen	11
2.1 Berufliche Bildung in Europa und Bestimmungsgründe einer Europäischen Politik der Berufsbildung	11
2.2 Rechtsgrundlagen und Handlungsebenen einer „Europäischen Berufsbildungspolitik“	13
3 Berufsbildung in der Entwicklung der Europäischen Integration	17
3.1 Phase 1: Europäische Berufsbildungspolitik im Dienste der Harmonisierung	17
3.2 Phase 2: Aktionsprogrammen zur Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität	19
3.2.1 SOCRATES	19
3.2.2 LEONARD DA VINCI	20
3.3 Phase 3: Europäische Berufsbildungspolitik im Dienste der Subsidiarität	21
4 Instrumente zur Förderung der Mobilität und Freizügigkeit als Teil einer Europäischen Berufsbildungspolitik	25
4.1 Einleitung	25
4.2 Anerkennungsverfahren	25
4.3 Äquivalenz- und Gleichstellungsregelungen	26
4.4 Entsprechungsverfahren	27
4.5 Transparenzansätze	31
5 Neue Ansätze in der gegenwärtigen und zukünftigen Europäischen Berufsbildungspolitik	35
6 Zusammenfassung und Kritik	39
7 Bibliographie	44
Register	56

**Grunddaten [2004] Länder der Europäischen Union und Europäische Union**

Land	Fläche [km <sup>2</sup> ]*	Ein- wohner [Mio.]	Bevölke- rungsdichte [Einw./ km <sup>2</sup> . in 2003]	Anteil der Be- völkerung jün- ger als 15 Jahre, [in %]	Bruttoinlands- produkt zu Marktpreisen [in Mio. €]	Pro-Kopf- Einkommen [in €]	Wirtschaftsschwerpunkte (primär/sekundär/tertiär) bezogen auf [2003]*	
							Bruttoin- landsprodukt	Erwerbs- tätige
Belgien	32 545	10,4	340,0	17,3	288 089	27 701	1,3/26,2/72,2	0,8/23,1/76,1
Dänemark	43 096	5,4	125,1	18,9	196 300	36 352	2,1/26,4/71,5	3,2/24,3/72,5
Deutschland	357 030	82,5	231,2	14,7	2 215 650	26 856	1,1/27,7/70,3	2,3/30,8/66,9
Estland	45 227	1,35	31,2	16,6	9 043	6 698	4,0/28,0/67,0	7,0/31,3/61,7
Finnland	338 144	5,2	17,1	17,6	149 725	28 793	3,0/31,0/66,0	5,4/26,9/67,7
Frankreich	543 965	59,9	110,4	18,6	1 648 369	27 519	3,0/24,0/73,0	4,1/25,4/70,5
Griechenland	131 957	11,0	83,7	14,6	167 169	15 197	7,0/24,0/69,0	15,8/22,5/61,7
Irland	70 273	4,0	58,4	20,9	148 557	37 139	3,0/42,0/54,0	6,4/27,7/65,9
Italien	301 336	57,9	191,2	14,2	1 351 328	23 339	3,0/28,0/70,0	5,3/31,9/62,8
Lettland	64 589	2,3	37,3	15,4	11 167	4 855	5,0/24,0/71,0	15,5/25,5/59,0
Litauen	65 301	3,4	52,9	17,7	18 083	5 319	7,0/34,0/59,0	17,8/27,5/54,7
Luxemburg	2 586	0,45	174,0	18,8	25 664	57 031	0,6/20,5/78,9	1,3/22,4/76,4
Malta	316	0,4	1 263,0	18,2	4 269	10 662	3,0/23,0/74,0	1,9/29,8/68,3

1 Quelle: Eigene Zusammenstellung verschiedener Daten aus Publikationen des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat), u.a. Eurostat Jahrbücher bis 2005 und <http://europa.eu.int/comm/eurostat/>; \* Daten aus Fischer Weltatmanach 2006.

Aktuelle Situation und historische Entwicklung

Land	Fläche [km <sup>2</sup> ]*	Ein- wohner [Mio.]	Bevölkerungs- dichte [Einw./km <sup>2</sup> ]	Alter 0-14 Jahre, Anteil an der Gesamtbevöl- kerung [in %]	Brutto- inlandsprodukt zu Marktprei- sen [in Mio. €]	Pro-Kopf- Einkommen [in €]	Wirtschaftsschwerpunkte (primär/sekundär/tertiär)	
							Bruttoin- landsprodukt	Erwerbs- tätige auf*
Niederlande	41 526	16,3	480,3	18,5	488 642	27 524	2,4/24,5/73,1	3,1/20,0/76,9
Österreich	83 871	8,1	96,8	16,3	237 039	29 264	2,3/30,8/66,9	0,8/26,9/68,4
Polen	312 685	38,2	122,2	17,2	203 711	7 951	3,0/31,0/66,0	29,8/24,4/45,8
Portugal	92 345	10,5	113,6	15,7	142 297	13 552	6,0/30,0/64,0	12,3/33,8/53,8
Schweden	449 564	9,0	21,8	17,8	282 014	31 335	1,8/27,9/70,3	2,1/23,1/74,7
Slowakei	49 034	5,4	109,7	17,6	33 119	6 133	4,0/30,0/66,0	6,2/38,4/55,4
Slowenien	20 253	2,0	99,1	14,6	26 146	13 073	3,0/36,0/61,0	9,7/38,6/51,7
Spanien	504 782	42,4	83,0	14,5	837 316	19 748	3,0/30,0/67,0	5,9/31,2/62,9
Tschechische Republik	78 886	10,2	132,1	15,2	86 787	8 505	3,0/39,0/57,0	4,4/38,7/56,9
Ungarn	93 030	10,1	109	15,9	81 115	8 031	3,0/31,0/66,0	6,2/34,1/59,7
Vereinigtes Königreich	242 910	59,7	243	18,3	1 716 531	28 753	1,0/26,6/72,4	1,4/19,9/78,7
Zypern	9 251	0,73	77	20,0	12 533	17 169	4,0/20,0/76,0	8,0/21,5/70,5
<i>Europäische Union</i>	<i>3 965 251,3</i>	<i>456,9</i>	<i>117,5</i>	<i>16,4</i>	<i>10 409 052</i>	<i>22 782</i>	-	-

IHBB – 29. Erg.-Lfg., 2006

EU-BBP-1–5

## Abkürzungen

Abl.	Amtsblatt der Europäischen Kommission
CEDEFOP	Centre européen pour le développement de la formation professionnelle, European Centre for the Development of Vocational Training, Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung
DS	Diploma Supplement Diplomzusatz
ECTS	European Credit Transfer System
ECVET	European Credit System for Vocational Education and Training
EG	Europäische Gemeinschaft(en)
EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft
EQF	European Qualification Framework
ESF	Europäischer Sozialfonds
Etc.	Et cetera
EU	Europäische Union
EURATOM	Europäische Atomgemeinschaft
EURYDICE	The European Education Information Network Europäisches Informationsnetzwerk zum Bildungswesen
EURES	European Employment Services
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
IBV	Informationen für die Beratungs- und Vermittlungsdienste der Bundesanstalt für Arbeit
ILO	International Labor Organization = Internationale Arbeitsorganisation (IAO)
LLL	Lebenslanges Lernen
NETREF	Netzwerk nationaler Referenzstrukturen für berufliche Qualifikationen
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development Organisation für wirtschaftlich Zusammenarbeit und Entwicklung
ReferNet	European Network of Reference and Expertise Europäisches Referenz- und Fachnetzwerk der Berufsbildung
S. o.	Siehe oben
S. u.	Siehe unten
TVET	Technical and Vocational Education and Training berufliche Bildung
VET	Vocational Education and Training berufliche Bildung
WWU	Wirtschafts- und Währungsunion

## Einleitung

Die Römischen Verträge von 1957 waren die Basis für den Start der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft als Nachfolge der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (1951) mit den sechs Gründungsstaaten Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande. Der zu realisierende gemeinsame Markt beschränkt sich nicht nur auf den Abbau von nationalen Handels- und Produktionsschranken und die gewünschten Interdependenzen zwischen den nationalen Volkswirtschaften, sondern ebenfalls auf den davon direkt betroffenen Arbeitsmarkt mit der erforderlichen *internationalen Mobilität*.

Eine gemeinsame Berufsbildungspolitik war nicht vorgesehen. Es wurde aber angenommen, dass über die normativen Kräfte der Faktischen Entwicklungen wie die Harmonisierung der nationalen Berufsbildungs- und Hochschulsysteme, insbesondere die der Abschlüsse, vorangetrieben würden. Dieser Auffassung waren damals die Mehrzahl der Bildungsforscher und der Politiker. Man rechnete mit schnellen Ergebnissen bei der Harmonisierung. Dieser Prozess wurde mit wissenschaftlichen Untersuchungen begleitet, die einmal den Status der beruflichen Bildung in den einzelnen Mitgliedsstaaten feststellten und zum anderen die Mobilität dieser Systeme im Hinblick auf deren europäische Harmonisierung analysierten. Bis heute zeigen diese Untersuchungen die großen Unterschiede zwischen den nationalen Berufsbildungssystemen auf.

Natürlich hatten und haben diese Rahmenbedingungen eine direkte Auswirkung auf *die Berufsbildungspolitik* der Europäischen Union und ihrer Vorläufer. Diese hat eine große Anzahl von Initiativen (wie Leonardo da Vinci) entwickelt, um dem Ziel der transnationalen Mobilität von Arbeitskräften, aber auch von Studenten, Schülern und Auszubildenden näher zu kommen. Diese Programme, die sich direkt auf die Bürger in der EU und von angrenzenden Ländern beziehen, sind ein Ergebnis der Politik der EU (Kommission, Ministerrat, etc.). Die Leitgedanken / -linien dieser Politik haben sich in den fünf Jahrzehnten weiterentwickelt und den Realitäten angepasst. Während lange Zeit über die Konvergenz der nationalen Berufsbildungssysteme die Harmonisierung der Rahmenbedingungen und damit die Mobilität der Bürger der Europäischen Gemeinschaft erreicht werden sollte, hat sich in der Zwischenzeit die Erkenntnis durchgesetzt, dass mit Priorität die supranationale Transparenz der komplexen Situation der Berufsbildung in der EU erreicht werden muss und dieser Prozess mit konkreten politischen Schritten, die Mobilität fördern können, verbunden werden müssen. Diese können sich auf die Schaffung von ähnlichen Rahmenbedingungen durch Förderung in einem bestimmten Mitgliedsstaat beziehen, oder auch transnationale Verfahren zur Mobilitätsförderung umfassen, wie das ECTS im Rahmen des Bologna-Prozesses oder das ECVET und der Europass in der beruflichen Bildung.

Unbestritten ist, dass die supranationale Politik zur Berufsbildung, die dem Subsidiaritätsprinzip verpflichtet ist, auch mit dem derzeitigen Schwerpunkt Transparenz direkte Auswirkungen auf die Gestaltung der nationalen Berufsbildungssysteme hat, besonders auch deshalb, weil die Regelungsdichte der Politik der EU im Verlauf der letzten fünf Jahrzehnte deutlich zugenommen hat.

## 1 Europäische Integration: Historische Entwicklung und heutige Struktur

Die Europäische Union (EU) ist ein Zusammenschluss demokratischer europäischer Länder, die sich der Wahrung des Friedens und dem Streben nach Wohlstand verschrieben haben. Sie versteht sich nicht als ein neuer Staat, der an die Stelle bestehender Staaten tritt. Allerdings ist die EU auch mehr als alle sonstigen internationalen Organisationen. Die Mitgliedstaaten der EU haben gemeinsame Organe eingerichtet. Teile ihrer einzelstaatlichen Souveränität haben sie diesen Organen übertragen, damit in bestimmten Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse auf europäischer Ebene demokratische Entscheidungen getroffen werden können. Diese Zusammenführung der Souveränität wird auch als *Europäische Integration* bezeichnet.<sup>2</sup>

Historisch gesehen war die Entstehung der heutigen EU die Folge des Zweiten Weltkriegs. Der Gedanke der europäischen Integration sollte verhindern, dass Europa jemals wieder von Krieg und Zerstörung heimgesucht wird. In einer Rede am 9. Mai 1950 sprach sich Robert Schuman, damaliger französischer Außenminister, erstmals für diese Integration aus. Dieses Datum gilt als Geburtstag der heutigen EU und wird jährlich als Europatag gefeiert.

Ebenfalls 1950 schlug Robert Schuman die Integration der westeuropäischen Kohle- und Stahlindustrie vor. 1951 gründeten Belgien, Deutschland, Luxemburg, Frankreich, Italien und die Niederlande die *Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS)*. Die Befugnis, Entscheidungen über die Kohle- und Stahlindustrie in diesen Ländern zu fällen, hatte ein unabhängiges übernationales Gremium, die *Hohe Behörde*. Ihr erster Präsident war Jean Monnet.

Die sechs Gründungsmitglieder der EGKS kamen nach wenigen Jahren überein, eine Integration weiterer Bereiche ihrer Wirtschaft vorzunehmen. 1957 unterzeichneten sie den Vertrag von Rom und gründeten damit die *Europäische Atomgemeinschaft (EURATOM)* und die *Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG)*. Ziel der Mitgliedstaaten war die Beseitigung von Handelshemmnissen und die Bildung eines „Gemeinsamen Marktes“. 1967 wurden die Organe der drei *Europäischen Gemeinschaften* vereinigt. Seitdem gibt es eine gemeinsame Kommission und einen gemeinsamen Ministerrat sowie das Europäische Parlament. Ursprünglich wurden die Mitglieder des Europäischen Parlaments von den nationalen Parlamenten entsandt. Seit 1979 werden sie jedoch alle fünf Jahre direkt von den Bürgern der Mitgliedstaaten gewählt.<sup>3</sup>

Der *Vertrag von Maastricht* (1992)<sup>4</sup> führte zu neuen Formen der Zusammenarbeit zwischen den Regierungen der Mitgliedstaaten – beispielsweise in der Verteidigungspolitik sowie im Bereich „Justiz und Inneres“. Durch die Einbeziehung dieser intergouverne-

---

<sup>2</sup> Vgl. Mussler / Streit (1996); Nugent (2003); Kohler-Koch / Conzelmann / Knodt (2004).

<sup>3</sup> Vgl. Europäische Kommission (2004).

<sup>4</sup> Quelle: [http://europa.eu.int/eur-lex/de/treaties/dat/EU\\_treaty.html](http://europa.eu.int/eur-lex/de/treaties/dat/EU_treaty.html) (Amtsblatt Nr. C 191 vom 29. Juli 1992).

mentalenen Zusammenarbeit<sup>5</sup> in das bestehende „Gemeinschaftssystem“ begründete der Vertrag von Maastricht die *Europäische Union (EU)*.

Die Mitgliedstaaten benötigten einige Zeit, um alle Handelshemmnisse zu beseitigen und ihren *Gemeinsamen Markt* in einen wirklichen Binnenmarkt zu verwandeln, in dem der freie Waren-, Dienstleistungs-, Personen- und Kapitalverkehr gewährleistet ist. Der Binnenmarkt wurde formell Ende 1992 vollendet. In den neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts wurde es für die Menschen immer leichter, durch Europa zu reisen, da die Pass- und Zollkontrollen an den meisten EU-Binnengrenzen abgeschafft wurden. Eine Folge war die größere Mobilität der EU-Bürger.

Das institutionelle System der EU besteht aus fünf Organen jeweils mit spezifischen Aufgaben: )

- Europäisches Parlament (gewählt von der Bevölkerung der Mitgliedstaaten),
- Rat der Europäischen Union (Vertretung der Regierungen der Mitgliedstaaten),
- Europäische Kommission (Ausführendes Organ),
- Europäischer Gerichtshof (gewährleistet die Einhaltung der Rechtsvorschriften) und
- Europäischer Rechnungshof (kontrolliert die nachhaltige und rechtmäßige Verwaltung des EU-Haushalts).

Diese Organe werden durch fünf weitere wichtige Einrichtungen ergänzt:

- Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss (vertritt die Standpunkte der organisierten Bürgergesellschaft in wirtschaftlichen und sozialen Belangen);
- Ausschuss der Regionen (vertritt die Interessen regionaler und örtlicher Behörden);
- Europäische Zentralbank (ist für Geldpolitik und für den Euro zuständig);
- Europäischer Bürgerbeauftragter (setzt sich mit Beschwerden der Bürger über Missstände in der Verwaltung bei beliebigen Organen oder Stellen der EU auseinander) und
- Europäische Investitionsbank (trägt durch die Finanzierung von Investitionsprojekten zur Umsetzung der Ziele der EU bei).

Außerdem umfasst das System verschiedene Einrichtungen und sonstige Stellen.

1992 beschloss die EU die Gründung der *Wirtschafts- und Währungsunion (WWU)*, was die Einführung einer einheitlichen europäischen Währung unter der Aufsicht einer europäischen Zentralbank bedeutete. Die einheitliche Währung, der Euro, wurde am 1. Januar 2002 eingeführt. Euro-Banknoten und -Münzen ersetzen die nationalen Währungen in zwölf der fünfzehn Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Belgien, Deutschland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Österreich, Portugal und Finnland).

---

<sup>5</sup> Intergouvernementalismus: Zusammenarbeit zwischen Regierungen bzw. Staaten, ohne dass diese ihre Souveränität aufgeben. Nationalstaatliche Organe delegieren Entscheidungskompetenzen an eine dritte Institution, in der Vertreter der nationalstaatlichen Regierungen und Bürger bindende Entscheidungen nach dem Konsensprinzip treffen.

Das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit ist wesentlich für die EU. Alle Entscheidungen und alle Verfahren der EU beruhen auf den EG-Verträgen, die von allen EU-Ländern vereinbart wurden.

Anfänglich bestand die EU aus nur sechs Ländern: Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und den Niederlanden. Dänemark, Irland und das Vereinigte Königreich kamen 1973 hinzu, Griechenland 1981, Spanien und Portugal 1986, Österreich, Finnland und Schweden 1995. Im Jahre 2004 erfolgte dann mit weiteren 10 Ländern (Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, die Tschechische Republik, Ungarn und Zypern) die umfangreichste Erweiterung in der Geschichte der EU.

In den ersten Jahren beschränkte sich die Zusammenarbeit hauptsächlich auf Handel und Wirtschaft. Heute jedoch befasst sich die EU auch mit vielen anderen Fragen, die sich unmittelbar auf unser tägliches Leben auswirken: z. B. Wahrung der Bürgerrechte, Gewährleistung von Freiheit, Sicherheit und Gerechtigkeit; Schaffung von Arbeitsplätzen; Regionalentwicklung; Umweltschutz etc.<sup>6</sup> Auch die *allgemeine und berufliche Bildung* haben in den Jahren der Europäischen Integration einen bedeutenden Stellenwert gewonnen. Die Organe der EU widmen sich den verschiedenen Interessen und Prioritäten der Mitgliedstaaten in Fragen der beruflichen Bildung und Qualifizierung, um die Transparenz der Unterschiede und Gemeinsamkeiten zu erhöhen und um die nationalspezifischen Maßnahmen abzustimmen. Aber die Organe der EU, insbesondere die Kommission, gestalten auch aktiv den Bereich der Berufsbildung, der mittlerweile einen eigenen Beitrag für die Europäische Integration darstellt. *Europäische Berufsbildungspolitik* betrifft daher die Interessenaueinandersetzung der Mitgliedstaaten untereinander und sie erwächst durchaus zu einem eigenen Politikfeld der Organe der Europäischen Union.

---

6 Vgl. Janssen / Sibom (2000).

## 2 Einführung in die begrifflichen, politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen

### 2.1 Berufliche Bildung in Europa und Bestimmungsgründe einer Europäischen Politik der Berufsbildung

Handlungsfelder, die für eine Gesellschaft von besonderer Relevanz sind, entwickeln mit der Zeit Handlungslogiken, die auch als politische bezeichnet werden können. Es gibt zum Beispiel die Handlungsfelder und Handlungslogiken der Gesundheitspolitik, der Wirtschaftspolitik, der Umweltpolitik, der Außenpolitik, der Verkehrspolitik, für die eine je spezifische und zum Teil legislativ verankerte Aufbaustruktur von beteiligten Institutionen und Personen existiert und für die – mehr oder weniger deutlich – auch eine typische Ablaufstruktur der Interessenauseinandersetzungen, Entscheidungsprozesse und Gestaltungsaktivitäten zu beobachten ist. Anders als etwa in den Politikbereichen der Währung, der Landwirtschaft, des Verkehrs oder des Verbraucherschutzes stellt die *Europäische Berufsbildungspolitik* traditionell nur einen Nebenschauplatz in dem Bemühen dar, zum Zwecke übergeordneter Europapolitischer Ziele von Seiten der Organe der EU supranationale Maßnahmen zu ergreifen und nationale Interessen zu koordinieren. Zudem gilt für den Bereich der *allgemeinen und beruflichen Bildung* das Subsidiaritätsprinzip<sup>7</sup>, das den Zuständigkeitsbereich der Europäischen Union für das Politikfeld Berufsbildung stark einschränkt. Die EU hat auf den Gebieten der *allgemeinen und beruflichen Bildung* eine ergänzende und unterstützende Funktion für die Mitgliedsstaaten, kann jedoch prinzipiell keine Rechts- und Verwaltungsvorschriften erlassen, die auf eine Harmonisierung der nationalen Grundstrukturen zielen.

Gleichwohl stehen neben der uneingeschränkten und fairen Freizügigkeit von Waren, Dienstleistungen und Kapital, welche schrittweise von den *Römischen Verträgen* (1957), der *Einheitlichen Europäischen Akte* (1986), das *Schengener Abkommen* (1990) bis zum *Maastricht-Vertrag* und den folgenden Ratifizierungen verwirklicht worden ist, auch die Maßnahmen zur Förderung und Ermöglichung der grenzüberschreitenden Mobilität der Menschen. Und weil die individuelle Mobilität respektive die schulischen und beruflichen Aspirationen und Chancen unmittelbar mit den Bildungs- und Ausbildungszielen und den Berechtigungsstrukturen innerhalb und zwischen den Bildungs- und Beschäftigungssystemen verknüpft sind, besitzen die Bereiche allgemeine Bildung, Arbeit, Beschäftigung, Qualifikation und Berufsbildung eine elementare Europapolitische Bedeutung. Denn die nationalen Regelungen zu den beruflichen Qualifikationen führen zu Beeinträchtigungen der genannten Grundfreiheiten, weil der Zugang zu bestimmten Berufstätigkeiten und Bildungsinstitutionen in den Mitgliedstaaten an verschiedene Voraussetzungen gebunden ist. Es lässt sich also festhalten,

---

7 Subsidiaritätsprinzip: Im Sprachraum der EU bedeutet Subsidiarität, dass die nationale Gesetzgebung Vorrang hat vor EU-Regelungen. Das Bildungssystem, aber zum Beispiel auch das Gesundheitssystem, unterliegen generell diesem Prinzip und sind daher nationale Angelegenheiten. Subsidiarität bedeutet auch, dass eine Hilfe erst dann gewährt wird, wenn andere vorrangige Hilfen ausscheiden (= Nachrangigkeitsprinzip); vgl. auch Abschnitt 3.2.

“dass die Organisation des Bildungswesens und die Bildungspolitik als solches zwar nicht zu den Materien gehören, die der Vertrag der Zuständigkeit der Gemeinschaftsorgane unterworfen hat; gleichwohl stehen der Zugang zum und die Teilnahme am Unterricht im Bildungswesen und in der Lehrlingsausbildung, insbesondere, wenn es sich um die Berufsausbildung handelt, nicht außerhalb des Gemeinschaftsrechts.”<sup>8</sup>

Vor diesem Hintergrund müssen die strukturellen Maßnahmen und Programme der EU für den Bereich der Berufsbildung verstanden werden. Von Seiten der Europäischen Kommission erfolgt bis heute neben der Ermöglichung formaler Anerkennungsrichtlinien eine aktive Unterstützung transnationaler Aktivitäten zur Arbeitskräftemobilität und Bildungsmobilität. Die Förderung der Arbeitskräftemobilität erfolgte im Sinne verschiedener *Transparenzkonzepte*, z.B. Entsprechungsverfahren, Portfolio-Ansatz etc.<sup>9</sup> Die Förderung der Bildungsmobilität, im Bereich der Berufsbildung jüngst mithilfe des EURO-PASS, erfolgt vor allem auf Basis aktiver Programme zur Unterstützung von Bildungsphasen im europäischen Ausland.<sup>10</sup>

Die Bezeichnung *Europäische Berufsbildungspolitik* impliziert, dass es einen definierten Europapolitischen Zuständigkeits- und Entscheidungsbereich für Fragen der Berufsbildung gäbe. Dies ist jedoch nur unter den oben genannten Einschränkungen der Fall. Vielmehr sind es primär bestimmte Verlautbarungen, Maßnahmen und Entscheidungen, insbesondere der Europäischen Kommission, aber auch des Europäischen Gerichtshofes, die den Bereich der Berufsbildung „sekundär tangieren“, und zwar im Kontext der Postulate der Freizügigkeit und Dienstleistungsfreiheit hinsichtlich der grenzüberschreitenden Mobilität von Waren, Dienstleistungen, Kapital, Beschäftigung und Qualifikation:

„Da der Vertrag über die Politische Union nur in wenigen Ausnahmefällen Definitionen enthält und leider eine Vertragsbegründung als Ganzes und zu den einzelnen Bestimmungen fehlt, wird man wohl davon ausgehen müssen, dass auch in Bildungsfragen die bisherige Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes eine wesentliche Bedeutung bei der ergänzenden Normauslegung des Vertrages über die Politische Union haben wird.“<sup>11</sup>

Bereits für den jeweils nationalen Rahmen ist die Verortung bzw. Identifizierung einer *Berufsbildungspolitik* gegenüber anderen Politikfeldern schwierig. So ist die Ordnung und Gestaltung der Berufsbildung im Deutschen Rahmen zwischen den Maximen der Bildungs-, Wirtschafts- und Sozialpolitik eingebunden.<sup>12</sup> Die genaue gesellschaftliche Funktionsbestimmung der Berufsbildung in Deutschland, unter Beteiligung der unterschiedlichen sozialen Akteure und Institutionen in Verantwortung für die außerschulischen und schulischen Lernorte und die damit verknüpften divergierenden Interessenlagen, ist insofern nur mit Abstrichen möglich. Und in einem ungleich höheren Maße

---

8 So der Europäische Gerichtshof (EuGH) in ständiger Rechtsprechung, zum Beispiel in seinem Urteil vom 13.02.1985 (Gravier), EuGHE 1985, 606 = NJW 1985, 2085, Rdnr. 19; hier zitiert nach Avenarius 1990, S.190 f.

9 Vgl. Koch 1996.

10 Siehe Kapitel 3, S. 17 ff.

11 Feuchthofen / Brackmann 1994, S. 3 f.

12 Vgl. Kutscha 1997.

komplex ist die politische Verortung der Berufsbildung im Kontext der Europäischen Integrationsprozesse. Berufliche Bildung und Qualifizierung unterliegen in den einzelnen Mitgliedstaaten sehr unterschiedlichen Maximen. In den markanten Unterschieden und traditionellen Mustern, welche die Bereiche der *allgemeinen und beruflichen Bildung* prägen, liegt schließlich auch das von den Mitgliedstaaten bislang massiv verteidigte Subsidiaritätsprinzip begründet. Gleichwohl erzwingen die genannten übergeordneten Europapolitischen Postulate zum Zwecke der Europäischen Integration eine *Europäische Berufsbildungspolitik*. Diese Situation birgt ein hohes Konfliktpotential. Münk bringt es folgendermaßen auf den Punkt:

„Trotz des formaljuristisch unverbindlichen Charakters dieser innovativen Gestaltungsempfehlungen [der Europäischen Kommission in Fragen der Berufsbildung; Anm. d. Verf.] wurde in der Vergangenheit jedoch die Mehrzahl solcher partikulären Innovationsimpulse zum Kristallisationspunkt des Interessenkonfliktes zwischen den Organen der EU und – zumeist – den Kernstaaten der Europäischen Union. In diesen Interessenkonflikten manifestiert sich das eigentlich kritische Potenzial des von der EU gestalteten Politikfeldes „Berufsbildung“, denn hier liegt regelmäßig der sachliche Nukleus des nationalen Widerstands gegen die „Europäisierungsbestrebungen“ der Europäischen Union, auch wenn genau dies unter der Etikette des Integrationsprozesses der politische Auftrag der Union ist.“<sup>13</sup>

Ziel einer gemeinsamen Politik der Berufsbildung in der EU ist demnach nicht eine Harmonisierung oder Vereinheitlichung der Berufsbildungssysteme, sondern die Angleichung bzw. Abstimmung und Transparenz der Abschlussqualifikationen innerhalb dieser unterschiedlichen Systeme.

## 2.2 Rechtsgrundlagen und Handlungsebenen einer „Europäischen Berufsbildungspolitik“

In Anlehnung an Bainbridge/Murray<sup>14</sup> beinhaltet der Politikrahmen für die Berufsbildung den gemeinschaftlichen europäischen Besitzstand [*acquis communautaire*]<sup>15</sup>, d.h. die Gesamtheit aller gesetzlichen Regelungen der Gemeinschaft, welche den Mitgliedstaaten oder Einzelpersonen Verpflichtungen im Bereich der beruflichen Bildung auferlegen. Dieser Besitzstand umfasst prinzipiell:

- a) Rechtsinstrumente der Europäischen Gemeinschaft – Verordnungen, Richtlinien, Entscheidungen/Beschlüsse und Empfehlungen;
- b) Urteile des Europäischen Gerichtshofes;

---

<sup>13</sup> Münk 2004, S. 52.

<sup>14</sup> Vgl. Bainbridge / Murray, 2000c.

<sup>15</sup> Als *acquis communautaire* (gemeinschaftlicher Besitzstand) bezeichnet man den Gesamtbestand an Rechten und Pflichten, der für die Mitgliedstaaten der EU verbindlich ist. Er besteht aus dem Primärrecht der Verträge, dem Sekundärrecht, den von den EG-Organen erlassenen Rechtsakten, den Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes (EuGH), Erklärungen, Entschlüssen und bestimmten Abkommen. Der Gesamtbestand des *acquis communautaire* auf dem Gebiet des Sekundärrechts wurde durch die Kommission auf etwa 80 000 Seiten (Stand: Ende 2001) geschätzt.

- c) nicht rechtsverbindliche politische Erklärungen – Schlussfolgerungen und Entschlüsse des Ministerrats;
- d) die Mitteilungen sowie die Weiß- und Grünbücher der Europäischen Kommission und die Gemeinsamen Stellungnahmen der Sozialpartner.

Reuter kennzeichnet den Politikrahmen ebenfalls in Anlehnung an die Rechtsgrundlagen. Er verweist auf die Unterscheidung zwischen ‚primären‘ und ‚sekundären‘ Rechtsgrundlagen sowie die Rechtsquellen im weiteren Sinne [soft law]:

„Rechtsquellen des europäischen (Bildungs)Rechts im engeren Sinne sind das sog. primäre Gemeinschaftsrecht, das heißt das Vertragsrecht wie der EWG-Vertrag von 1957, die Einheitliche Europäische Akte (EEA[1986]), die Europäische Sozialcharta (1990) und der Maastrichter EU-Vertrag (EUV [1992]; mit Änderungen des EGV). Weitere Quellen des EG-Bildungsrechts sind die von den EG-Organen geschaffenen Rechtsbestimmungen auf der Basis des EG-Vertragsrechts (sog. sekundäres Gemeinschaftsrecht). Primäres und sekundäres Gemeinschaftsrecht werden durch die Rechtssprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) ergänzt. Zu den Rechtsquellen im weiteren Sinne (>soft law<) gehören die zahlreichen Erklärungen der Gemeinschaftsorgane, insbesondere des Rats (und der im Rat vereinigten Bildungsminister) und der Kommission. Dabei handelt es sich um Normen, denen keine rechtliche Verbindlichkeit zukommt, da sie entweder rechtlich nicht durchsetzbar sind oder die gemeinschaftliche Grundlage zweifelhaft ist bzw. gänzlich fehlt. Die Grenzen rechtlich verbindlicher Regelungen des sekundären Gemeinschaftsrechts zu diesen >weichen< Rechtsvorschriften sind fließend, da in beiden Fällen die EGV-Grundlagen oft nicht genannt werden.“<sup>16</sup>

Im mehrfach konsolidierten *Vertrag von Rom* ist die berufliche Bildung kein ausdrücklicher Bestandteil gewesen. Lediglich in Artikel 3 hieß es, dass die Mitgliedstaaten zu qualifizierter *allgemeiner und beruflicher Bildung* beitragen sollten. Die anfänglichen Initiativen basierten zumeist auf Artikel 128 (der bei Annahme des Vertrags von Maastricht gestrichen wurde), in dem es um Berufsausbildung ging, sowie auf Artikel 235.

Im Wesentlichen wird erst im *Vertrag von Maastricht* ein umfassender Verweis auf den Beitrag der Gemeinschaft für den Bereich beruflicher Bildung aufgenommen. Im *Vertrag von Amsterdam* (1997)<sup>17</sup> wurden die Bestimmungen leicht geändert (dort in Artikel 150), wobei die wesentliche Änderung darin bestand, dass für die Berufsausbildung das Mitentscheidungsverfahren gilt, wie es bereits in Bezug auf die Bildung im Vertrag von Maastricht verankert worden war. Es ist zu unterstreichen, dass jeder Mitgliedstaat gemäß dem Subsidiaritätsprinzip die volle Verantwortung für die Gestaltung und den Inhalt seiner *Systeme allgemeiner und beruflicher Bildung* trägt. Rechtsakte zur Harmonisierung der gesetzlichen und der Durchführungsbestimmungen des Mitgliedstaats werden aus dem Geltungsbereich der Artikel 149 und 150 ausgeschlossen. Artikel 149 des Vertrags enthält eine Grundlage für Maßnahmen im Bereich der Bildung. In Artikel 150 ist

---

<sup>16</sup> Reuter 1995, S. 204 f.

<sup>17</sup> Quelle: <http://europa.eu.int/eur-lex/lex/de/treaties/dat/11997E/htm/> (Amtsblatt Nr. C 340 vom 10. November 1997)

festgelegt, dass die Union eine Politik der beruflichen Bildung durchführt, welche die Maßnahmen der Mitgliedstaaten unterstützt und ergänzt. Maßnahmen, die entsprechend dieser Artikel durchgeführt werden, erfolgen im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens und der qualifizierten Mehrheit im Rat.

Darüber hinaus wird der Bereich der Berufsbildung in Artikel 2 des konsolidierten Vertrages zur Europäischen Gemeinschaft thematisiert. Dort wird die Aufgabe der Gemeinschaft dahingehend formuliert,

„durch die Errichtung eines Gemeinsamen Marktes und einer Wirtschafts- und Währungsunion sowie durch die Durchführung der in den Artikeln 3 und 4 genannten gemeinsamen Politiken und Maßnahmen in der ganzen Gemeinschaft eine harmonische, ausgewogene und nachhaltige Entwicklung des Wirtschaftslebens, ein hohes Beschäftigungsniveau und ein hohes Maß an sozialem Schutz, die Gleichstellung von Männern und Frauen, ein beständiges, nichtinflationäres Wachstum, einen hohen Grad von Wettbewerbsfähigkeit und Konvergenz der Wirtschaftsleistungen, ein hohes Maß an Umweltschutz und Verbesserung der Umweltqualität, die Hebung der Lebenshaltung und der Lebensqualität, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt und die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten zu fördern.“<sup>18</sup>

Die Tätigkeit der Gemeinschaft im Sinne des Artikels 2 umfasst mit Bezug auf die berufliche Bildung

- die Schaffung eines Binnenmarkts, der durch die Beseitigung der Hindernisse für den freien Waren-, Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr zwischen den Mitgliedstaaten gekennzeichnet ist;
- die Förderung einer qualitativ hoch stehenden allgemeinen und beruflichen Bildung sowie ein Beitrag zur Entfaltung des Kulturlebens in den Mitgliedstaaten.

Weiterhin mit Blick auf die berufliche Bildung verfolgen die Mitgliedsstaaten und die Gemeinschaft gemäß Artikel 136 des EG-Vertrages das Ziel der Förderung der Beschäftigung, den sozialen Dialog und die Entwicklung des Arbeitskräftepotenzials im Hinblick auf ein dauerhaft hohes Beschäftigungsniveau. Die Kommission fördert im Hinblick auf die Erreichung der Ziele des Artikels 136 die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und erleichtert die Abstimmung ihres Vorgehens in den im Vertrag eingegrenzten Bereichen der Sozialpolitik, insbesondere auf dem Gebiet der Beschäftigung, des Arbeitsrechts und der Arbeitsbedingungen, der beruflichen Aus- und Fortbildung und der sozialen Sicherheit.<sup>19</sup> Nach Artikel 146 besitzt der *Europäische Sozialfonds*<sup>20</sup> die Funkti-

---

18 Artikel 2 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft – Konsolidierte Fassung des EG-Vertrags in der Fassung von Nizza, aktuelle Fassungen unter: [www.europa.eu.int/eur-lex/](http://www.europa.eu.int/eur-lex/).

19 Vgl. Artikel 140 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft – Konsolidierte Fassung des EG-Vertrags in der Fassung von Nizza, aktuelle Fassungen unter: [www.europa.eu.int/eur-lex/](http://www.europa.eu.int/eur-lex/).

20 Europäischer Sozialfonds: Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist das wichtigste Finanzinstrument, mit dem die Europäische Union ihre strategischen beschäftigungspolitischen Ziele in konkrete Maßnahmen umsetzt. Bereits im Vertrag von Rom verankert, ist er der älteste Strukturfonds, der seit über 40 Jahren in Partnerschaft mit den Mitgliedstaaten in Programme investiert, die den Menschen helfen sollen, ihre Fertigkeiten und ihre Beschäftigungsfähigkeit zu entwickeln.

on, die Beschäftigungsmöglichkeiten der Arbeitskräfte im Binnenmarkt zu verbessern und damit zur Hebung der Lebenshaltung beizutragen. Das Ziel des Europäischen Sozialfond liegt darin,

„innerhalb der Gemeinschaft die berufliche Verwendbarkeit und die örtliche und berufliche Mobilität der Arbeitskräfte zu fördern sowie die Anpassung an die industriellen Wandlungsprozesse und an Veränderungen der Produktionssysteme insbesondere durch berufliche Bildung und Umschulung zu erleichtern.“<sup>21</sup>

Unmittelbar auf die Bereiche allgemeine und berufliche Bildung beziehen sich – wie oben erwähnt – die Artikel 149 und 150.<sup>22</sup>

In Fragen der beruflichen Bildung besitzt das Europäische Parlament Mitsprache- und Mitentscheidungsrecht gemäß Artikel 251.<sup>23</sup> Das Mitentscheidungsverfahren bedeutet, dass das Europäische Parlament und die Europäische Kommission gemeinsam Gesetzgeber sind. Ein Rechtsakt kann nur zustande kommen, sofern beide Organe diesem zugestimmt haben. Durch die Verabschiedung der Verträge von Maastricht und Amsterdam, in denen die neuen Artikel aufgenommen worden sind, erhielt das Europäische Parlament beträchtlichen Einfluss über die in diesem Bereich ausgeführten Maßnahmen.

Zur Durchsetzung ihrer Ziele besitzen die Organe der EU diverse Instrumente zur Rechtssetzung, mit denen jeweils unterschiedliche Auswirkungen auf die Rechtsordnungen und Gestaltungsprinzipien der Mitgliedstaaten verbunden sind:

- Die *Verordnung* hat allgemeine Geltung. Sie ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.
- Die *Richtlinie* ist für jeden Mitgliedstaat, an den sie gerichtet wird, hinsichtlich des zu erreichenden Ziels verbindlich, überlässt jedoch den innerstaatlichen Stellen die Wahl der Form und der Mittel.
- Die *Entscheidung* ist in allen ihren Teilen für diejenigen verbindlich, die sie bezeichnet.
- Die *Empfehlungen* und *Stellungnahmen* sind nicht verbindlich.<sup>24</sup>

---

21 Artikel 146 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft – Konsolidierte Fassung des EG-Vertrags in der Fassung von Nizza [aktuelle Fassungen unter: [www.europa.eu.int/eur-lex/](http://www.europa.eu.int/eur-lex/)].

22 Artikel 149 und 150 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft – Konsolidierte Fassung des EG-Vertrags in der Fassung von Nizza [aktuelle Fassungen unter: [www.europa.eu.int/eur-lex/](http://www.europa.eu.int/eur-lex/)]; abgedruckt in EU Dokumente [...], S. 11 ff.

23 Artikel 251 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft – Konsolidierte Fassung des EG-Vertrags in der Fassung von Nizza [aktuelle Fassungen unter: [www.europa.eu.int/eur-lex/](http://www.europa.eu.int/eur-lex/)]; abgedruckt in EU Dokumente [...], S. 11 ff.

24 Vgl. Artikel 249 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft – Konsolidierte Fassung des EG-Vertrags in der Fassung von Nizza [aktuelle Fassungen unter: [www.europa.eu.int/eur-lex/](http://www.europa.eu.int/eur-lex/)].

### 3 Berufsbildung in der Entwicklung der Europäischen Integration

#### 3.1 Phase 1: Europäische Berufsbildungspolitik im Dienste der Harmonisierung

Der Bereich der Berufsbildung wird in den *Römischen Verträgen* von 1957, die zur Begründung der *Europäische Wirtschaftsgemeinschaft* (EWG) durch die Länder Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und den Niederlanden führten, in Artikel 128 in den Bestimmungen zur Regelung sozialer Fragen aufgegriffen:

„[...] stellt der Rat in Bezug auf die Berufsausbildung allgemeine Grundsätze zur Durchführung einer gemeinsamen Politik auf, die zu einer harmonischen Entwicklung sowohl der einzelnen Volkswirtschaften als auch des Gemeinsamen Marktes beitragen kann.“

Damit wurde die Berufsbildung im Rahmen der Europapolitischen Integrationsbemühungen als Bestandteil der Angleichung der Lebens- und Arbeitsbedingungen angesehen. Dieser politische Wille ist in dem Beschluss des Rates vom 2. April 1963 über die Aufstellung allgemeiner Grundsätze für die Durchführung einer gemeinsamen Politik der Berufsausbildung festgelegt worden. Der achte der insgesamt zehn formulierten Grundsätze verdeutlicht die Absicht der Durchführung einer Gemeinsamen Politik der Berufsbildung:

„Die gemeinsame Politik der Berufsausbildung muss insbesondere so beschaffen sein, dass sie die schrittweise Angleichung der Ausbildungsniveaus ermöglicht.

Die Kommission verfasst je nach Bedarf zusammen mit den Mitgliedsstaaten für verschiedene, eine bestimmte Ausbildung erfordernde Berufe aufeinander abgestimmte Beschreibungen der Grundanforderungen für den Zugang zu den verschiedenen Ausbildungsstufen.

Anhand dieser Beschreibungen wird eine Angleichung der objektiven Bedingungen für das Bestehen der Abschlussprüfungen angestrebt, um eine gegenseitige Anerkennung der Zeugnisse und sonstigen Urkunden über den Abschluss der Berufsausbildung zu erreichen [...]“<sup>25</sup>

Diese gemeinsame Politik der Berufsausbildung zielte auf eine enge und umfassende Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten. Der achte Grundsatz sollte der allmählichen Angleichung der Ausbildungsniveaus dienen, und zwar primär auf Basis der Anerkennung der Qualifikationen und Abschlüsse.<sup>26</sup> Der Politikrahmen von 1963 führte auch zur Institutionalisierung der Rolle der *Sozialpartner*. Durch die Einrichtung des *Beratenden Ausschusses für die Berufsausbildung*, ebenfalls 1963, konnten sie neben den Mit-

---

25 Beschluss des Rates vom 2. April 1963 über die Aufstellung allgemeiner Grundsätze für die Durchführung einer gemeinsamen Politik der Berufsausbildung (63/266/EWG), Abl. 63 vom 20.04.1963; Abgedruckt in EU Dokumente [...], S. 20 ff.

26 Vgl. Bainbridge / Murray 2000b.

gliedstaaten zur Politikgestaltung, vornehmlich durch Stellungnahmen, beitragen.<sup>27</sup> Später waren die Sozialpartner auch regelmäßig in den Ausschüssen zur Beaufsichtigung der Europäischen Aktionsprogramme vertreten.<sup>28</sup>

Das Ziel einer gemeinsamen Politik der Berufsausbildung wurde in den siebziger und achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts durch eine Vielzahl nicht rechtsverbindlicher Entschlüsse des Ministerrats angestrebt:

„Die Entschlüsse waren Ausdruck der drängenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Debatten, in denen die Berufsbildung eine Rolle spielte, und fungierten als Bezugspunkte für die Politikgestaltung in den einzelnen Mitgliedstaaten. Zudem skizzierten sie unterschiedliche Maßnahmen zur Schaffung eines Rahmens und gaben gegebenenfalls Aktionen vor, die auf europäischer Ebene in die Wege geleitet und von den Mitgliedstaaten durchgeführt werden sollten. Indem sie die Grundsätze von 1963 auf die jeweils aktuellen Erfordernisse abstimmten (insbesondere im Kontext der zunehmenden ökonomischen Probleme und der damit verknüpften wachsenden Arbeitslosigkeit; Anmerkung d. Verf.) bauten die Entschlüsse die Berufsbildung zu einem ausgereifteren Instrument der Arbeitsmarktpolitik sowie zur Förderung sozialer Ziele aus.“<sup>29</sup>

Die Entschlüsselung von 1974<sup>30</sup> führte – auf Basis der entsprechenden Verordnung des Ministerrats am 10. Februar 1975 – zur Gründung des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP, derzeit Sitz in Berlin, heute in Thessaloniki (Griechenland), das die Verwirklichung einer gemeinsamen Politik der Berufsbildung fachlich und technisch unterstützen sollte. Die Gründung des CEDEFOP war auch die Folge des bis dahin offensichtlichen Misserfolgs in den Bemühungen um die Realisierung der Grundsätze von 1963.

In der Entschlüsselung des Rates vom 11. Juli 1983 über die Berufsbildungspolitik in der Europäischen Gemeinschaft<sup>31</sup> ist die Zielrichtung der Berufsbildung im Rahmen der Europäischen Integrationsbemühungen angepasst worden. Es wurde darin formuliert, dass die Berufsbildung

- (a) ein Instrument einer aktiven Beschäftigungspolitik zur Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung sowie der Anpassung an die neuen Arbeitsmarktstrukturen sei;
- (b) als ein Mittel diene, um Jugendlichen eine wirkliche Vorbereitung auf das Erwerbsleben und die Verantwortung als Erwachsene zu sichern; und

---

27 Satzung des Beratenden Ausschusses für die Berufsausbildung 63/688/EWG, Abl. 190 vom 30.12.1963.

28 Satzung des Beratenden Ausschusses für die Berufsausbildung 63/688/EWG, Abl. 190 vom 30.12.1963.

Vgl. zur Rolle der Sozialpartner auch Piehl / Sellin 1995.

29 Bainbridge / Murray 2000c, S. 7.

30 Entschlüsselung des Rates vom 21. Januar 1974 über ein sozialpolitisches Aktionsprogramm, Abl. C 13 vom 12.02.1974.

31 Entschlüsselung des Rates vom 11. Juli 1983 über die Berufsbildungspolitik in der Europäischen Gemeinschaft während der achtziger Jahre, Abl. C 193 vom 20.07.1983.

- (c) ebenfalls als ein Instrument zur Förderung der Chancengleichheit aller Arbeitnehmer beim Zugang zum Arbeitsmarkt zu verstehen sei.

Die Entschlüsse waren nicht rechtsverbindlich und fußten auf eine Selbstverpflichtung der Mitgliedstaaten. Faktisch wurde die politische und auch wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten in Fragen der Berufsbildung intensiviert, die nationalen Strategien in der Gestaltung der Strukturen und Inhalte der Berufsbildung blieben jedoch grundverschieden:

„Zwar arbeitete man in Bereichen von gemeinsamen Interessen zusammen, die Kooperation fand jedoch nicht mit Blick auf eine Angleichung der Berufsbildungssysteme statt, sondern eher mit Blick darauf, dass in den einzelnen Mitgliedstaaten vergleichbare Probleme in unterschiedlicher Weise angegangen wurden.“<sup>32</sup>

### 3.2 Phase 2: Aktionsprogrammen zur Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität

In den achtziger und Anfang der neunziger Jahre verabschiedete der *Europäische Rat* diverse Entschlüsse zur Festlegung von Aktionsprogrammen zur Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität innerhalb Europas für den Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung. Zu den wichtigsten Aktionsprogrammen gehörten:

- *COMETT I*, für die Zusammenarbeit von Universitäten und Industrie in Bezug auf die Bildung im Bereich der Technologie;
- *ERASMUS*, Mobilität von Hochschulstudenten;
- *PETRA*, Berufsausbildung für Jugendliche und Vorbereitung auf das Erwachsenen- und Berufsleben;
- *LINGUA*, Programm zur Verbesserung der Fremdsprachenkenntnisse in der Gemeinschaft;
- *FORCE*, Programm zur Erhöhung der Qualität und Quantität im Bereich der beruflichen Weiterbildung;
- *EUROTECNET*, Programm zur Förderung der Innovation im Bereich der Berufsausbildung infolge des technologischen Wandels in der Europäischen Gemeinschaft.

Diese Programme sind später in die Aktionsprogramme SOCRATES und LEONARDO DA VINCI eingebunden und zusammengefasst worden:

#### 3.2.1 SOCRATES

SOCRATES wurde 1995 aufgelegt. Es bestand aus acht Aktionen:

- a. Aktion 1, *Comenius* (von der vorschulischen bis zur weiterführenden Bildung): Damit soll die Qualität verbessert und die europäische Dimension der schulischen Bildung verstärkt werden, insbesondere durch die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Schulen;

---

<sup>32</sup> Bainbridge / Murray 2000c, S. 10.

- b. Aktion 2, *Erasmus* (Hochschulbildung) fördert die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Universitäten sowie die Mobilität von Hochschulstudenten;
- c. Aktion 3, *Grundtvig* (Erwachsenenbildung und alternative Bildungswege) ist ein wesentliches neues Element und soll die europäische Dimension des lebenslangen Lernens fördern;
- d. Aktion 4, *Lingua* (Unterricht und Erwerb von Fremdsprachen) wurde komplett umgestaltet: die schulische Komponente wird inzwischen vollständig von Comenius abgedeckt;
- e. Aktion 5, *Minerva* (Fernstudium, Informations- und Kommunikationstechnologien in der Bildung) will horizontale Maßnahmen in Bezug auf das Fernstudium unterstützen;
- f. Aktion 6, 7 und 8 sind innovative und experimentelle Programme.

### 3.2.2 LEONARDO DA VINCI

Hierbei handelt es sich um ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft für die Durchführung einer Berufsbildungspolitik. Es wurde 1994 aufgelegt. Die erste Programmphase lief bis zum 31.12.1999. Hauptziel war die Verbesserung der Qualität und die Unterstützung der Entwicklung von innovativen Maßnahmen in den Mitgliedstaaten durch die Förderung von Projekten und grenzüberschreitenden Partnerschaften, die ausbildungsrelevant waren. Zwischen 1995 und 1999 wurden über 3 000 Projekte mit ca. 60 000 Partnern und einer Gesamtinvestition von 730 Mio. € zur Förderung der Mobilität von 130 000 Teilnehmern, hauptsächlich Jugendlichen, unterstützt. Ein Beschluss zur Verlängerung des Programms wurde 1999 vereinbart. Das neue Programm (LEONARDO DA VINCI PHASE II) läuft von 1.1. 2000 bis zum 31.12. 2006 und ist mit einem Budget von 1 150 Mio. € ausgestattet. Die Unterstützung der Mobilität ist immer noch der Hauptzweck.

Die genannten Aktionsprogramme wurden jedoch durch die Gemeinschaft nur finanziert, weil ihnen rechtsverbindliche Entscheidungen des Rates zugrunde lagen. Das heißt, für den Bereich der Berufsbildungspolitik der Gemeinschaft, für den ansonsten nur nicht-rechtsverbindliche Entschlüsse formuliert worden waren, war vor dem Hintergrund der Aktionsprogramme eine neue politische Strategie notwendig geworden.

Die Formulierung rechtsverbindlicher Entschlüsse für die Berufsbildung auf Basis von *Artikel 128 des Vertrages von Rom* konnte im Rat bereits mit einfacher Mehrheit und ohne die Pflicht zur Anhörung des Parlaments geschehen. Dieses Vorgehen wurde auch von dem Europäischen Gerichtshof bestätigt, als die Europäische Kommission Widerspruch gegen die Formulierung der rechtsverbindlichen Entschlüsse durch den Rat eingereicht hatte.<sup>33</sup> Daneben betonte der Europäische Gerichtshof, dass die Politik der Berufsbildung grundsätzlich auch den Bereich der Hochschulbildung umfasst, da Studiengänge, die auf einen Beruf vorbereiteten, als Berufsbildung zu gelten hätten. Dadurch erhöhte sich die Handlungsfähigkeit des Rates auf Basis des *Artikel 128*, und zwar weiterhin auf der Grundlage einfacher Mehrheiten. Die Auffassung vieler Mitgliedstaat-

---

<sup>33</sup> Vgl. Rechtssache 242/87 Kommission der Europäischen Gemeinschaften gegen Rat der Europäischen Gemeinschaften Slg. 1989, 687.

ten sprach jedoch gegen eine (zugleich befürchtete) Zunahme der Beeinflussung der nationalen *Angelegenheiten allgemeiner und beruflicher Bildung* durch die Politik der Gemeinschaft.<sup>34</sup> Diese Auffassung wurde bestärkt durch zusätzliche Entwicklungen der Politik der EG, die auch auf eine Harmonisierung bestimmter Grundrechte der Arbeitnehmer zielte, so zum Beispiel auch in Bezug auf das Recht auf Bildungsurlaub:

„Nach Auffassung der Mitgliedstaaten bestand die Rolle Europas auf dem Gebiet der Berufsbildung darin, komplementäre Funktionen zu übernehmen. Ziel der Europäischen Gemeinschaft war jedoch ein Vorgehen, das sich in erster Linie an den Interessen des Binnenmarktes orientierte, was erforderlichenfalls auch Regelungen im Bereich der beruflichen Bildung hätte umfassen können.“<sup>35</sup>

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen der Europäischen Berufsbildungspolitik, die vielen Mitgliedstaaten zu sehr Einfluss auf die nationalen Hoheitsrechte zu nehmen schien, kamen die Mitgliedstaaten zur Entscheidung, keine Regelungen auf Europäischer Ebene zuzulassen, die zu rechtsverbindlichen Entscheidungen und Maßnahmen für den Bereich der *allgemeinen und beruflichen Bildung* führen könnten:

„Die Mitgliedstaaten entschieden, dass, obwohl die Berufsbildung für den Binnenmarkt von wesentlicher Bedeutung war, es aus politischen Gründen für sie wichtiger war, auch weiterhin die ungeteilte Verantwortung für die Berufsbildung zu behalten.“<sup>36</sup>

Der neue Artikel 127 in dem Vertrag von Maastricht (1992) über die EU nahm diese veränderte Prämisse der Europäischen Berufsbildungspolitik auf.

### 3.3 Phase 3: Europäische Berufsbildungspolitik im Dienste der Subsidiarität

Im Artikel 127 des Vertrages über die Europäische Union von Maastricht war im ersten Absatz das Subsidiaritätsprinzip verankert, dass also

„[d]ie Gemeinschaft [...] eine Politik der beruflichen Bildung (führt), welche die Maßnahmen der Mitgliedstaaten unter strikter Beachtung der Verantwortung der Mitgliedstaaten für Inhalt und Gestaltung der beruflichen Bildung unterstützt und ergänzt“.<sup>37</sup>

Damit erfolgte eine Modifikation im Vertrag über die EU, das heißt der Ersatz der gemeinsamen Politik der Berufsbildung durch eine *Berufsbildungspolitik der Gemeinschaft zur Unterstützung und Ergänzung der Maßnahmen der Mitgliedstaaten*.<sup>38</sup>

---

34 Vgl. Bainbridge / Murray 2000c, S. 11 ff.

35 Bainbridge / Murray 2000c.

36 Bainbridge / Murray 2000c.

37 Ehemals Artikel 127 des Vertrages über die Europäische Union (Maastricht), derzeit Artikel 150 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft – Konsolidierte Fassung des EG-Vertrags in der Fassung von Nizza [aktuelle Fassungen unter: [www.europa.eu.int/eur-lex/](http://www.europa.eu.int/eur-lex/)].

38 Vgl. Bainbridge / Murray 2000b.

Trotz des neuen Prinzips ist der Politikrahmen für eine *Europäische Berufsbildungspolitik* auch nach 1992 durch nicht zwingende Rechtsakte weiter ausgebaut worden. In einer Entschließung des Rates von 1993<sup>39</sup> wurde die Funktion der Berufsbildung im Kontext der Europäischen Integrationsbemühungen erneut betont: Berufsbildungspolitik zielt damit primär auf die Anpassung an den Wandel, der Unterstützung Jugendlicher, der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der sozialen Ausgrenzung, der Förderung der Zusammenarbeit zwischen Bildungs- und Berufsbildungsinstitutionen und Unternehmen sowie der Förderung der Mobilität.

Zu zentralen gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Fragen und Bereichen kann die Europäische Kommission *Weißbücher* veröffentlichen, welche Vorschläge für ein gemeinschaftliches Vorgehen der EU-Mitgliedstaaten enthalten. Wird ein Weißbuch vom Rat positiv aufgenommen, so kann aus ihm ein Aktionsprogramm mit konkreten Maßnahmen für den betreffenden Bereich entstehen. Als Vorstufe zu den Weißbüchern können *Grünbücher* veröffentlicht werden, um einen Konsultationsprozess auf europäischer Ebene in Gang zu setzen. Die Publikation des Weißbuchs „Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung – Herausforderungen der Gegenwart und Wege ins 21. Jahrhundert“ aus dem Jahre 1993 skizzierte eine Strategie, mit der ein beschäftigungsintensiveres Wachstum erreicht werden sollte und auch dem Bereich der Berufsbildung die Funktion der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit zukam. Im *Europäischen Jahr des lebensbegleitenden Lernens* 1996 veröffentlicht die Kommission ihr vieldiskutiertes *Weißbuch zur allgemeinen und beruflichen Bildung: Lehren und Lernen: auf dem Weg zur kognitiven Gesellschaft*,<sup>40</sup> das einen Meilenstein der inhaltlichen Stoßrichtung der Europäischen Berufsbildungspolitik darstellen sollte. Im Weißbuch von 1996 wird die ‚Investition in die Intelligenz‘ als Grundlage für die Entwicklung von Beschäftigung, wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit und gesellschaftlicher Integration hervorgehoben.

Zur Umsetzung werden im Weißbuch von 1996 unter anderem Aktionsleitlinien in Zusammenhang mit fünf allgemeinen Zielsetzungen vorgeschlagen, welche in der Zwischenzeit durch eine Vielzahl konkreter Maßnahmen in unterschiedlichem Umfang realisiert worden sind, so zum Beispiel

- Förderung der Aneignung neuer Kenntnisse (u.a. durch die Nutzung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien für Bildungszwecke) und Entwicklung von Modellen zur Akkreditierung von Kompetenzen, die auf nicht-formelle oder informelle Weise (z.B. in der praktischen Berufsausübung) erworben wurden;

---

39 Entschließung des Rates vom 11. Juni 1993 über Berufsbildung in den neunziger Jahren, Abl. C 186 vom 08.07.1993.

40 Vgl. Europäische Kommission (1996); Weissbuch: Zu zentralen gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Fragen und Bereichen kann die Europäische Kommission Weissbücher veröffentlichen, welche Vorschläge für ein gemeinschaftliches Vorgehen der EU-Mitgliedstaaten enthalten. Wird ein Weissbuch vom Rat positiv aufgenommen, so kann aus ihm ein Aktionsprogramm mit konkreten Massnahmen für den betreffenden Bereich entstehen. Als Vorstufe zu den Weissbüchern können vorgängig Grünbücher veröffentlicht werden, um einen Konsultationsprozess auf europäischer Ebene in Gang zu setzen.

- Annäherung zwischen Schule und Arbeitswelt: Öffnung der allgemeinen Bildung hin zur Arbeitswelt; Einbeziehung der Unternehmen in die Berufsbildung, Förderung dualer Berufsbildungsmodelle; Steigerung der Mobilität von Lehrlingen. Die Umsetzung dieses Zieles erfolgte u.a. über transnationale Vermittlungs- und Austauschprogramme für die berufliche Erstausbildung im Rahmen des Programms *Leonardo* und Partnerschaften zwischen Schulen und Unternehmen im Rahmen von *Sokrates*;
- Bekämpfung der Ausgrenzung: Projekte v.a. zugunsten benachteiligter, gefährdeter Jugendlicher (Angebot eines zweiten Bildungswegs). So wurden seither im Rahmen von Pilotprojekten verschiedene „Schulen der zweiten Chance“ gegründet.
- Die Beherrschung von drei Gemeinschaftssprachen als Ziel für die Bürgerinnen und Bürger Europas (zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und des europäischen Zusammenhalts). Hierzu wurden verschiedene Projekte im Rahmen von *Sokrates* und *Leonardo* finanziert. Zahlreiche Aktivitäten zur Förderung der Mehrsprachigkeit und des Sprachenlernens wurden im Jahr 2001 durchgeführt, das von EU und Europarat gemeinsam zum „Europäischen Jahr der Sprachen“ erklärt worden war.
- Gleichbehandlung von Anlageinvestitionen und Investitionen für die Berufsbildung: steuerliche Vorteile für Unternehmen, welche sich in der beruflichen Ausbildung – verstanden als immaterielle Investitionen – engagieren.

Das Weißbuch hat das Konzept des *Lebenslangen Lernens* ins Zentrum der Debatte gerückt. Unter Berücksichtigung der Resultate einer europaweiten Konsultation zu einem Memorandum zum lebenslangen Lernen (LLL) wurde in der Folge ein Dokument mit konkreten Handlungsvorschlägen zur Umsetzung des LLL erarbeitet und 2002 in einer Entschließung des Rates angenommen.<sup>41</sup> Thematisiert werden zentrale Faktoren für kohärente und wirksame Strategien zur Umsetzung des LLL (Entwicklung von Partnerschaften; detaillierte Analyse des Bildungsbedarfs; Steigerung der öffentlichen und privaten Investitionen in die Bildung; Verbesserung des Zugangs zu Bildungsangeboten; Aufwertung des Lernens; Schaffung einer Qualitätskontrolle). Die konkreten Maßnahmen, die vorgeschlagen werden, beziehen sich auf die Anerkennung von Qualifikationen (Erarbeitung eines grenzübergreifenden Systems), den Ausbau von Information und Berufsberatung, die Finanzierung des LLL (Mobilisierung von europäischen Finanzinstrumenten; Rolle der gemeinschaftlichen Regional- und Sozialfonds) sowie die Einführung eines europäischen Gütesiegels. Das Thema *Lebenslanges Lernen* stellte zunehmend die Strukturen der Berufsbildung in den Mitgliedstaaten in den Vordergrund der Betrachtung und damit – zumindest im Vergleich zur Zeit davor – nicht mehr primär die Rolle der Berufsbildung als Beitrag im Rahmen anderer Politikbereiche (s.o.). Die beiden Weißbücher, insbesondere das von 1996, lenkten tendenziell die ‚Instrumentalisierung‘ der Berufsbildung für andere Politikziel um, und zwar zum Zwecke einer Begutachtung der Systeme selbst sowie der Lehr-Lernprozesse.

Das *Grünbuch Allgemeine und berufliche Bildung – Forschung: Hindernisse für die grenzüberschreitende Mobilität* von Ende 1996 sucht nach Lösungen für Probleme, welche die grenzüberschreitende Mobilität von Studierenden, von Personen in beruflicher

---

41 Entschließung des Rates vom 27.06.2002 zum lebensbegleitenden Lernen, Abl. C 163 vom 9.07.2002.

Ausbildung oder in Freiwilligeneinsätzen, von Lehrkräften und Forschenden behindern.<sup>42</sup> Dabei geht es um juristische, administrative, wirtschaftliche, sozialrechtliche, sprachliche und andere praktische Schwierigkeiten (Anerkennung von Diplomen, Studienleistungen und beruflichen Qualifikationen; Koordinierung der sozialen Sicherheit, aber auch von Steuern und Abgaben; Stipendienwesen; Abbau sprachlicher und kultureller Hindernisse; Verfügbarkeit von Informationen über Ausbildung und Mobilität etc.). Der Konsultationsprozess des *Grünbuchs Mobilität* hat nicht zur Ausarbeitung eines Weißbuchs geführt (s. o.). Viele der gestellten Fragen wurden seither aber im Rahmen diverser Initiativen angegangen (Mobilitätsprogramme; Bologna-Prozess; ECTS).<sup>43</sup> Diese Initiativen umfassten zunächst den Hochschulbereich. Für diesen Sektor ist die internationale Transparenz und Abstimmung aufgrund der prinzipiell international ausgerichteten Fachgemeinschaften und Institutionen verhältnismäßig leicht zu beeinflussen. Für den Bereich der außerakademischen Berufsbildung ist die internationale Transparenz und Abstimmung ungleich schwieriger.<sup>44</sup>

---

42 Vgl. Europäische Kommission (1996b).

43 *Bologna-Prozess*: Der Bologna-Prozess fußt auf der gemeinsamen „Bologna-Erklärung“ von 29 Europäischen Bildungsministern aus dem Jahr 1999, die den Beginn intensiver und weitreichender Entwicklungen der nationalen Hochschulsysteme und eines Europäischen Hochschulraums zum Zwecke der grenzüberschreitenden Transparenz und Mobilität der Studierenden und Wissenschaftler darstellt. Die Erklärung von Bologna vom 19. Juni 1999 hält sechs Aktionsschwerpunkte fest: (1) Einführung eines Systems leicht verständlicher und vergleichbarer Hochschulabschlüsse, einschließlich Einführung des Diplomzusatzes (Diploma Supplement; s. u.); (2) Einführung eines Systems, das sich im Wesentlichen auf zwei Hauptzyklen stützt. Der erste Zyklus dauert mindestens drei Jahre, der erworbene Abschluss attestiert eine für den europäischen Arbeitsmarkt relevante Qualifikationsebene. Er ist Regelvoraussetzung für die Zulassung zum zweiten Zyklus (Master); (3) Einführung eines Systems zur Akkumulierung und zur Anrechnung/Übertragung von Studienleistungen (European Credit Transfer System, ECTS; s. u.); (4) Mobilität von Studierenden, Lehrkräften und Forschern; (5) Zusammenarbeit bei der Qualitätssicherung; (6) Europäische Dimension der Hochschulbildung.

*European Credit Transfer System (ECTS)*: Das ECTS-System wurde für das Hochschulsystem entworfen und dient in seinem Ursprung dem Transfer und der Anerkennung von Studienleistungen im Rahmen der grenzüberschreitenden und internationalen Mobilität der Studierenden. Die gewünschte Anrechnung, Akkumulierung und Übertragung von Studienleistungen basiert auf dem Arbeitspensum, das die Studierenden absolvieren müssen, um die Ziele eines Studienprogramms zu erreichen. Das ECTS-System fußt auf der Übereinkunft, dass das Arbeitspensum von Vollzeitstudierenden während eines akademischen Jahres 60 ECTS-credits entspricht. Das Arbeitspensum von Studierenden im Rahmen eines Vollzeit-Studienganges beläuft sich in Europa in den meisten Fällen auf 1500 bis 1800 Stunden pro Jahr, in diesen Fällen entspricht ein credit 25-30 Arbeits- bzw. Ausbildungsstunden. Das Arbeitspensum im ECTS besteht aus der Zeit, die ein Studierender durchschnittlich benötigt, um sämtliche geplante Lernaktivitäten abzuschließen, wie den Besuch von Veranstaltungen (Kontaktsstudium), Selbststudium, Projektarbeit, Prüfungsvorbereitung etc.

*Diploma Supplement (DS)*: Der Diplom-Zusatz wird einem Hochschulabschluss beigefügt und enthält eine standardisierte Beschreibung von Art, Stufe, Kontext, Inhalt und Status des vom Graduierten erfolgreich abgeschlossenen Studiengangs. Der Diplomzusatz schafft Transparenz und erleichtert die akademische und berufliche Anerkennung von Abschlüssen (Diplome, Akademische Grade, Zeugnisse etc.).

44 Vgl. auch Kapitel 4 und 5.

## 4 Instrumente zur Förderung der Mobilität und Freizügigkeit als Teil einer Europäischen Berufsbildungspolitik

### 4.1 Einleitung

Das prinzipielle Recht auf Freizügigkeit, Niederlassungsfreiheit und Dienstleistungsfreiheit zwischen und innerhalb der Mitgliedstaaten der EU bzw. das Prinzip des Gleichbehandlungsgebotes sowie das Grundrecht auf den freien Zugang zur Beschäftigung innerhalb der EU-Mitgliedsstaaten hat bereits früh zu Maßnahmen der *Anerkennungen, Angleichungen und Entsprechungen* beruflicher Befähigungen, später auch zu *Transparenzansätzen* geführt.<sup>45</sup> Neben der Förderung der Mobilität im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung stehen diese Maßnahmen im Kontext der Förderung der Arbeitskräftemobilität und sind damit mittelbar auch Teil der Europäischen Berufsbildungspolitik.

### 4.2 Anerkennungsverfahren

Das Recht auf freie berufliche und geographische Mobilität der Personen innerhalb der EU steht in Konfrontation zu den beruflichen und sozialrechtlichen nationalen Unterschieden. Die nationalen Regelungen zu den beruflichen Qualifikationen führen zu Beeinträchtigungen der genannten Grundfreiheiten, weil der Zugang zu bestimmten Berufstätigkeiten und Bildungsinstitutionen in den Mitgliedstaaten an unterschiedliche Voraussetzungen gebunden ist. Anders formuliert: Das Grundrecht auf den freien Zugang zur Beschäftigung und Bildung ist nur gewährleistet, sofern die in einem anderen EU-Land erworbenen Qualifikationen bzw. Befähigungsnachweise diesen Zugang auch ermöglichen. Bis Mitte der siebziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts wurden dazu insbesondere für Selbständige und die freien Berufe die Anerkennungen der beruflichen Befähigung vorangetrieben. Sie dienten der Gewährleistung des Rechts des Einzelnen, seinen Beruf ohne Diskriminierung auch in einem anderen Mitgliedstaat auszuüben. Insbesondere für Berufe des Gesundheitswesens (Mediziner, Krankenpflegeberufe, Apotheker), aber zum Beispiel auch für die Architekten wurden Anerkennungsrichtlinien erarbeitet und verabschiedet. Die Richtlinien dieser in den Mitgliedstaaten reglementierten Berufe legten Mindeststandards hinsichtlich der Dauer und der Inhalte der Ausbildung fest.

Die Erstellung der diversen Einzelrichtlinien zur Anerkennung der Abschlüsse ist jedoch sehr aufwendig. Zudem ist eine ständige Aktualisierung notwendig. Deswegen wurde vom Rat und der Kommission daneben eine *horizontale Regelung* befürwortet.<sup>46</sup> 1988 veröffentlichte der *Rat der Europäischen Gemeinschaft* schließlich die Richtlinie über eine allgemeine Regelung zur Anerkennung der Hochschuldiplome.<sup>47</sup> Sie bezieht sich auf reglementierte Berufe, für die ein mindestens dreijähriges Hochschulstudium vorge-

---

45 Von der Freizügigkeitsregelung ausgenommen sind nach Art 39 Abs. 4 des konsultierten EG-Vertrages Tätigkeiten in der öffentlichen Verwaltung; vgl. dazu: Arbeitsgemeinschaft Höherer Dienst 1988.

46 Vgl. Berscheid / Kirschbaum 1991.

47 Vgl. Europäische Gemeinschaften (Hrsg.): Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 19/24.1.1989.

sehen ist. Das Verfahren basiert auf dem Grundsatz des gegenseitigen Vertrauens, und trotz der gegenseitigen Anerkennung der Diplome kann der aufnehmende Mitgliedstaat zusätzliche Nachweise oder Leistungen fordern, sofern die Ausbildungswege zu sehr voneinander abweichen.<sup>48</sup> Eine zweite allgemeine Regelung zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise von 1992 ergänzte diesen horizontalen Ansatz.<sup>49</sup> Diese zweite Regelung umfasst die reglementierten Berufszugänge und -ausübungen unterhalb der Hochschulebene,

„soweit sie in den Mitgliedstaaten an Befähigungsnachweise gebunden sind und ihre Anerkennung bislang gemeinschaftlich noch nicht geregelt ist“.<sup>50</sup>

Dazu gehören in Deutschland etwa die Augenoptiker, Zahntechniker, Erzieher, Industriemeister u.a.

Reglementierte Berufe werden prinzipiell von nicht reglementierten Berufen unterschieden. Reglementierte Berufe binden den Berufszugang oder die Berufsausübung im Inland aufgrund rechtlicher Bestimmungen, Verordnungen oder Verwaltungsbestimmungen an den Besitz bestimmter Diplome oder beruflicher Befähigungsnachweise des nationalen Ausbildungssystems, so beispielsweise für Berufe im Gesundheitswesen. Die Bedeutung dieser Bestimmungen liegt im Schutz des öffentlichen Interesses, für das die einzelstaatlichen Behörden die Verantwortung tragen.<sup>51</sup> Nicht reglementierte Berufe kennzeichnen potentielle Tätigkeiten und zugrunde liegende Ausbildungsgänge, die – formal betrachtet – auch von Personen ausgeübt werden dürfen, die einen entsprechenden Berufsabschluss nicht vorweisen können. Sie stellen die Mehrzahl der Berufe dar, in Deutschland auch die Ausbildungsberufe gemäß Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung.

### 4.3 Äquivalenz- und Gleichstellungsregelungen

Daneben wurden insbesondere in den achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts bilaterale Äquivalenz- und Gleichstellungsregelungen, meist bilateral zwischen verschiedenen Ländern innerhalb Europas, erarbeitet, so zum Beispiel zwischen Deutschland und Frankreich und Deutschland und Österreich. Solche Regelungen sind für Deutschland auf die Ausbildungsberufe gemäß Berufsbildungsgesetz bzw. Handwerksordnung bezogen.<sup>52</sup> Diese Anerkennungsregelungen werden gelegentlich aktualisiert. Im *Verzeichnis der deutschen anerkannten Ausbildungsberufe*, das jährlich vom Bundesinstitut für Berufsbildung herausgegeben<sup>53</sup> wird, findet sich die Liste der in einem entsprechenden Mit-

---

48 Vgl. Scheerer 1998, S. 23 f.

49 Vgl. Europäische Gemeinschaften (Hrsg.): Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 209/24.7.1992.

50 Schaumann 1992, S. 13.

51 Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Entsprechung der Beruflichen Befähigungsnachweise – Handbuch. Luxemburg 1992, S. 5.

52 Vgl. Schneider 1995.

53 Bekanntmachung des Verzeichnisses der anerkannten Ausbildungsberufe und des Verzeichnisses der zuständigen Stellen (Stand 1. Oktober 2003) vom 14. Juni 2004. Hrsg vom Bundesinstitut für Berufsbildung. In: Bundesanzeiger, 56 (2004) 206a. Hier S. 111-112 (Frankreich), 112-119 (Österreich).

gliedstaat *anerkannten Ausbildungsberufe* und *-abschlüsse*. Die meisten bilateralen Anerkennungsregelungen für die deutschen Ausbildungsberufe liegen mit dem Nachbarland Österreich vor.

#### 4.4 Entsprechungsverfahren

Das obige Verfahren der Anerkennung der Abschlüsse zielt – vor allem für die reglementierten Berufe – auf die länderübergreifende Bestätigung der Rechtsgültigkeit eines Befähigungsnachweises. Das nachfolgend skizzierte Verfahren der Entsprechung der Befähigungsnachweise hingegen soll Angaben liefern, die es einem grenzüberschreitend mobilen Arbeitnehmer ermöglichen, ein Bild des Niveaus und des Inhalts seiner beruflichen Befähigungsnachweise zu vermitteln. Damit beinhaltet das Verfahren der Entsprechung der Befähigungsnachweise keine Verpflichtung, sondern fördert ausschließlich die gegenseitige Information zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber.<sup>54</sup> Die Verfahren der Anerkennung zielt somit auf die formale Anerkennung der Abschlüsse, während das Verfahren der Entsprechung eher auf den Vergleich der Abschlüsse zielt.

Parallel zu den Aktivitäten zur Anerkennung der Befähigungsnachweise hat sich die Europäische Kommission und in ihrem Auftrag insbesondere das *Europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung* (CEDEFOP) mit dem generellen Problem der Abstimmung und Annäherung der Ausbildungsstandards, das heißt insbesondere ihrer Level, befasst. Das besondere Augenmerk lag dabei auf den Qualifikationen von Facharbeitern und Fachangestellten.<sup>55</sup> Im Rahmen der Abstimmung der Ausbildungsstandards steht neben der inhaltlichen Gegenüberstellung der Berufsausbildungsgänge und ihrer Abschlüsse die Unterteilung der Abschlüsse in verschiedene Niveaus. Es müssen demnach auch supranationale Kriterien entwickelt und abgestimmt werden, die der Einordnung berufsbildender Abschlüsse und Qualifikationen in ein hierarchisch gegliedertes Qualifikationssystem ermöglichen und erlauben. Die Arbeiten zur Annäherung der Ausbildungsstandards mündeten in eine Entscheidung des *Rates der Europäischen Gemeinschaften zur Entsprechung der beruflichen Befähigungsnachweise*.<sup>56</sup>

Das Entsprechungsverfahren hat den Zweck, eine Gleichbehandlung des ausländischen Arbeitnehmers beim Zugang zur Beschäftigung zu gewähren, die erworbenen Qualifikationen im ausländischen Mitgliedstaat angemessen geltend machen zu können sowie den Betrieben die auch europaweite Suche nach passenden Arbeitskräften zu erleichtern.<sup>57</sup> Die *Entsprechung* war also die Feststellung, dass bestimmte nationale Befähigungsnachweise – mindestens – einem bestimmten EG-Tätigkeitsprofil entsprachen, und zwar auf der Basis der Dokumentation der inhaltlichen Übereinstimmungen.<sup>58</sup> Aus der Zuordnung eines nationalen Abschlusses konnte jedoch keine Gleichwertigkeit oder eine

---

54 Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften 1992, S. 6.

55 Vgl. Deutscher Gewerkschaftsbund 1989.

56 Entscheidung des Rates vom 16. Juli 1985 über die Entsprechung der beruflichen Befähigungsnachweise zwischen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften, (85/368/EWG), Abl. L 199 vom 31.07.1985, abgedruckt in EU Dokumente [...], S. 26 ff.

57 Vgl. Sellin 1991, S. 1.

58 Vgl. Scheerer 1998, S. 31.

bestimmte Berechtigung verbindlich abgeleitet werden.<sup>59</sup> Insgesamt wurden zwischen 1989 und 1993 für insgesamt 209 Berufe in 19 Sektoren einvernehmliche Beschreibungen von Berufsprofilen erstellt und in den Amtsblättern der EG veröffentlicht.<sup>60</sup> Für jeden untersuchten Beruf beinhalteten die Arbeiten zur Grundlegung der Feststellung der Entsprechung der Befähigungsnachweise

- (a) eine gemeinschaftliche Beschreibung der praktischen beruflichen Anforderungen; diese stellte das Ergebnis der Arbeit einer Sachverständigengruppe dar, die sich über die zur Ausübung des jeweiligen Berufes zu erfüllenden praktischen Anforderungen einigte; und
- (b) eine Übersicht der in jedem Mitgliedstaat ausgestellten Diplome, Prüfungszeugnisse und sonstigen beruflichen Befähigungsnachweise; diese Abschlussbescheinigungen sollten laut Mitteilung der einzelnen Mitgliedstaaten gewährleisten, dass die absolvierte Ausbildung mindestens zur Erledigung der in der gemeinschaftlichen Beschreibung des jeweiligen Berufes festgelegten Aufgaben befähigt.<sup>61</sup>

Die supranationalen Standards mussten zwischen den Mitgliedstaaten erarbeitet werden. Die Arbeiten wurden von der Kommission mit fachlicher Unterstützung des *Zentrums zur Förderung der Berufsbildung in Europa (CEDEFOP)* durchgeführt. Eine Unterstützung fand durch eine Gruppe einzelstaatlicher Koordinatoren statt. Die Entscheidung des Rates hatte für die Arbeiten ein Verfahren festgelegt:

- (a) Die Vorarbeiten wurden vom CEDEFOP in Zusammenarbeit mit den Sachverständigen der Mitgliedstaaten und den einzelstaatlichen Koordinatoren durchgeführt. Vorwiegend sollten die Ausbildungsberufe *Facharbeiter* ermittelt, das jeweilige Berufsprofil in den einzelnen Mitgliedstaaten herausgearbeitet sowie zusätzliche relevante Informationen erarbeitet werden.
- (b) Für jeden Sektor wurden von den Mitgliedstaaten drei Sachverständige genannt, und zwar aus den Bereichen Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Staat.
- (c) Die gemeinschaftlichen Beschreibungen der praktischen beruflichen Anforderungen mussten im Einverständnis aller erfolgen. Die Ergebnisse wurden dann im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* veröffentlicht und auf dieser Basis von Seiten der Koordinierungsstellen der Mitgliedstaaten verbreitet.<sup>62</sup>

In Deutschland ist ein Großteil der notwendigen Arbeiten von der *Bundesanstalt für Arbeit* durchgeführt worden. Für die betreffenden Entsprechungen der beruflichen Befähigungsnachweise zwischen den Mitgliedstaaten sind auch sektorbezogene Hefte der Reihe *Blätter zur Berufskunde* erschienen.<sup>63</sup>

Als Bezugsrahmen zur Unterscheidung der Qualifikationsstufen diente das fünfstufige *Europäische System für die Übermittlung von Stellen- und Bewerberangeboten im*

---

59 Vgl. Brumhard 1992.

60 Vgl. Sellin 1996a, Sellin 1996b.

61 Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Entsprechung der Beruflichen Befähigungsnachweise – Handbuch. Luxemburg 1992, S. 6 f.; Sellin 1991, S. 3 ff.

62 Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Entsprechung der Beruflichen Befähigungsnachweise – Handbuch. Luxemburg 1992, S. 8 f.; Sellin 1991, S. 3 ff.

63 Vgl. Bundesanstalt für Arbeit 1994.

*internationalen Ausgleich* (SEDOC). Dieses System verknüpft erworbene *Abschlüsse allgemeiner und beruflicher Bildung* mit den erwarteten beruflichen und betrieblichen Tätigkeitsanforderungen und reicht von den ‚Anlernberufen‘ bis zur Stufe der Hochschulabsolventen.<sup>64</sup>

Vornehmlich sind Entsprechungen mit Bezug auf die Stufe 2 erarbeitet worden.<sup>65</sup> Insgesamt sind mit dem Verfahren circa 90 Prozent aller Fachkräfte der so genannten EG-Ausbildungsstufe 2 abgedeckt worden,<sup>66</sup> verteilt auf die folgenden Sektoren:

Hotel- und Gaststättengewerbe; Kraftfahrzeugreparatur; Bau; Elektrotechnik/Elektronik; Landwirtschaft/Gartenbau/Forstwirtschaft; Textil/Bekleidung; Metalltechnik; Textilindustrie; Handel; Büro/Verwaltung/Banken/Versicherungen; Chemische Industrie; Nahrungsmittelindustrie und Handwerk; Tourismus; Transport/Verkehr; Tiefbau; Eisen- und Stahlindustrie; Ledergewerbe; Druck/Medien; Holzgewerbe.<sup>67</sup>

Das Instrument der Entsprechungen beruflicher Befähigungsnachweise ist evaluiert worden.<sup>68</sup> Positiv wurden insgesamt die folgende Aspekte hervorgehoben:

---

64 Das *Europäische System für die Übermittlung von Stellenangeboten und Arbeitsgesuchen im internationalen Ausgleich* (SEDOC) war ein Versuch auf europäischer Ebene, über ein gemeinsames, vorwiegend statistisches Verfahren eine gewisse Homogenität bei der Kooperation – trotz unterschiedlicher Arbeitsmarkt- und Berufsstrukturen in den Ländern – der jeweiligen Kommunikationspartner herzustellen. Dieses Verfahren musste aus mehreren, unter anderem auch statistikbezogenen Vergleichsproblemen, sehr bald reformiert werden. Es wurde 1993 auf ein wesentlich breiter angelegtes System umgestellt, das eine Vielzahl ergänzender, über Statistik hinausgehende länderspezifische Daten und Fakten bereithält. Dieses EURES (European Employment Services)-Netzwerk wurde durch eine Entscheidung der Europäischen Kommission vom 22.10.1993 errichtet (ABL Nr. L274, 06.11.1993); vgl. Kommission der EU (Hrsg.): EURES (European Employment Services) – Europäische Arbeitsverwaltungen. Brüssel 1996. Die *International Standard Classification of Occupations* (ISCO-88) des ILO diente dem Ziel, internationale Vergleiche auf dem Gebiet der Beschäftigungsstatistik zu erleichtern, bessere Planungsgrundlage für arbeitsmarktbezogene Entscheidungen zu schaffen und ein Modell für die Länder bereit zu stellen, die ihre eigenen nationalen Statistikverfahren neu entwickeln wollen; der Ansatz basierte auf zwei wesentliche Einteilungskriterien, dem Beruf (Job), verstanden als Bündel von Aufgaben und Verantwortlichkeiten, die wahrgenommen werden, und den Fertigkeiten (Skills), definiert als die Fähigkeit, die in einem Beruf anfallenden Aufgaben und Pflichten übernehmen zu können. Die Gesamteinteilung basiert auf einen 4-gliedrigen Raster, ausgehend von Hauptgruppen (vgl. ILO 1990, S. 5 ff; vgl. dazu auch Scheerer 1998, S. 13 f). In Deutschland erfolgte eine Anlehnung an diese Klassifikation durch das statistische Bundesamt (vgl. Statistische Bundesamt 1992).

65 Vgl. Abl. Nr. L 199/59 vom 31.07.1985.

66 Vgl. Fabian 2000, S. 108.

67 Zur vollständigen Übersicht der Entsprechungen der nationalen Befähigungsnachweise: vgl. Fabian 2000, S. 109 ff.

Im kaufmännischen Bereich umfassten die Entsprechungen beruflicher Befähigungsnachweise etwa die: ‚Bankangestellten‘, ‚Versicherungsangestellten‘, ‚Angestellten im Personalwesen‘, ‚Angestellten im Rechnungswesen‘, ‚Verkäufer/ Fachverkäufer‘ etc. Aus deutscher Sicht sind die Entsprechungen also auf typische deutsche Ausbildungsberufe bezogen, aber auch auf übliche anschließende Angestellten- und Facharbeiterbeschäftigungsverhältnisse.

68 Auf der Grundlage der Entschließung des Rates vom 18.12.1990 (Abl. EG 91/C109/01) waren die Mitgliedstaaten aufgefordert, nationale Evaluationsberichte zu erstellen, und zwar hinsicht-

- Die Sitzungen der Sachverständigen wie auch der nationalen Koordinatoren tragen zu größeren, gegenseitigen Kenntnissen über die Qualifikationssysteme bei, sie fördern den gegenseitigen Austausch zur Konzeption gemeinsamer Berufsbildungsmodule, und sie erweitern die Kenntnisse über die in den verschiedenen Mitgliedstaaten für denselben Beruf bestehenden formalen Qualifizierungswege;
- Der Europäische Charakter der Arbeiten begünstigt ein wachsendes Bewusstsein für die immer größere Bedeutung, die eine gemeinschaftliche Dimension der beruflichen Qualifikationen für Mobilität und Beschäftigung hat;
- Die starke Einbindung der an der eigentlichen Durchführung der Arbeiten beteiligten Sozialpartner führt zu Erfahrungsaustauschen, Sozialem Dialog etc.;
- Eine wesentliche Bereicherung ist das Entstehen einer gemeinsamen Sprache und Terminologie in den betreffenden Bereichen.<sup>69</sup>

Negativ wurden die folgenden Aspekte hervorgehoben:

- Die tatsächlichen Arbeiten im Rahmen des Entsprechungssystems bezogen sich auf die Facharbeiter- und Fachangestelltebene, die geographische Mobilität vollziehe sich jedoch vor allem auf den höheren Qualifikationsstufen;
- Die durch die Entscheidung von 1985 festgelegte Methodik erlaubte weder die Berücksichtigung der Kompetenz, die insbesondere durch Berufserfahrung und Weiterbildung erlangt wurde, noch die Berücksichtigung der permanenten arbeitsplatzspezifischen Entwicklungen;
- Die Beschreibungen der praktischen beruflichen Anforderungen und die vergleichenden Übersichten zu den Diplomen und Zeugnissen waren – aus Sicht der Unternehmen und Arbeitnehmer – unklar und schwer zu benutzen, das heißt vor allem unvollständig und zu eng gefasst.<sup>70</sup>

Zur Beurteilung des Systems heißt es in einem weiteren zusammenfassenden Bericht, dass die den potentiellen Benutzern (Arbeitnehmern, Unternehmen, Ausbildern, Berufsberatern, Studenten usw.) zur Verfügung stehenden Unterlagen und Informationsquellen nur in geringem Maße genutzt wurden und der praktische Nutzen gering bliebe. Die Gründe lägen vor allem darin, dass fast immer ‚Entsprechungen‘ mit ‚Anerkennungen‘ verwechselt worden seien und dass das eigentliche Interesse viel mehr in den Anerkennungen liege.<sup>71</sup>

Die Einordnung diverser deutscher Ausbildungsberufe in die Stufe 2 ist von deutscher Seite auf Kritik gestoßen. Offenbar erfolgt keine angemessene Bewertung und Einschätzung der zukünftigen betrieblichen und beruflichen Tätigkeiten der Absolventen der deutschen Ausbildungsberufe gemäß Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung. Die Kritik zielt auch darauf, dass mit dem Entsprechungsrahmen von 1985 eine Äquivalenz der formalen Schul- und Hochschulbildung mit der anschließenden Tätigkeit angenom-

---

lich der konkreten Anwendung der Entsprechungen, seiner Bewertung durch die Praktiker und potentiellen Nutzer; vgl. Koelink 1992; Isoplan 1994.

69 Vgl. Isoplan 1994, S. 5.

70 Vgl. Isoplan 1994, S. 6.

71 Vgl. CEDEFOP 1991; Isoplan 1994, S. 6.

men wird, die nur in seltenen Fällen der Wirklichkeit auf den europäischen Arbeitsmärkten entspricht. Die Einordnung der deutschen Ausbildungsberufe in die höherwertige Stufe 3 konnte zwischen den Verhandlungspartnern jedoch nicht einvernehmlich beschlossen werden, da der hohe betriebliche Ausbildungsanteil aus Sicht vieler anderer Mitgliedstaaten nicht die notwendigen theoretischen Kenntnisse gewährleiste.<sup>72</sup>

#### 4.5 Transparenzansätze

In einigen Ländern Europas dient das Entsprechungssystem, so vor allem das fünfstufige Qualifikationsschema, als Referenzrahmen für die Modernisierungsaktivitäten der Berufsbildung und Qualifizierung. Auch dadurch bewirkt die Europäische Zusammenarbeit im wachsenden Maße eine gemeinsame Grundlegung für die Organisation der beruflichen Bildung in den Mitgliedstaaten.

Dennoch: Die Ergebnisse der Berichte der Mitgliedstaaten über das Entsprechungsverfahren, die hinsichtlich des tatsächlichen Nutzens zur Förderung der Mobilität der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen innerhalb Europas insgesamt eher skeptisch ausfielen, führten schließlich zu einem Entschluss des Europäischen Rates mit der Aussage, dass

„Zweifel daran aufkommen, ob die Vergleichbarkeitsstudien in Bezug auf die beruflichen Befähigungsnachweise so eindeutige Informationen liefern, wie sie zur Förderung der Freizügigkeit der Arbeitnehmer erforderlich sind. Dies bedeutet, daß die Arbeiten zur Erzielung von *Transparenz* [Hervorhebung d. Verf.] neu ausgerichtet werden müssen.“<sup>73</sup>

Damit beschloss der Europäische Rat die Aufgabe der übergeordneten Einheitslösungen in Form der Entsprechungen und stattdessen die Notwendigkeit, dass der Einzelne

„seinen beruflichen Werdegang und seine Ausbildung, seine Befähigungsnachweise und Kompetenzen sowie seine Berufserfahrung nachvollziehbar zur Geltung bringen“ müsse.<sup>74</sup>

Diese stärker ‚nutzerorientierte‘ und weniger ‚regulierende‘ Perspektive war ein bedeutender Schritt in eine neue Richtung der Europäischen Berufsbildungspolitik, die Absichten und Versuche der gemeinsamen Politik der Berufsbildung wurden zugunsten einer

---

72 Anders als in Deutschland ist der Stellenwert der betrieblichen gegenüber der schulischen Berufsbildung in der überwiegenden Anzahl der Europäischen Mitgliedstaaten verhältnismäßig gering. Traditionell votieren dort eher die lernschwächeren jungen Erwachsenen direkt für die betriebliche Qualifizierung und Ausbildung. Im europäischen Vergleich, so etwa im Kontext der Konsultationen um das Entsprechungsverfahren, wird somit nicht ausreichend berücksichtigt, dass die deutsche betriebliche Berufsbildung gemäß Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung relativ eine hohe Anerkennung aufweist und von relativ leistungsstarken jungen Erwachsenen absolviert wird. Diese Unkenntnis führt zur unangemessenen Einstufung der deutschen Abschlüsse.

73 Rat der Europäischen Gemeinschaften, Entschließung vom 03.12.1992, Abl. 93/C49/01.

74 Vgl. Bainbridge / Murray 2000b, S. 61.

Berufsbildungspolitik der Gemeinschaft zur Förderung der Maßnahmen der Mitgliedstaaten aufzugeben.

Die neue Strategie der Forcierung der Transparenz zwischen den beruflichen Befähigungsnachweisen auf der Basis einer Europäischen Informationspolitik führte zu den Versuchen der Erarbeitung europaweit kommunizierbarer Befähigungsnachweise sowie zur Förderung von Dokumentationssystemen, Datenbanken und dem Konzept des Qualifikationsbuches/Portfolio. Auf der Grundlage der Entschließung von 1992 wurde ein *Individuelles Portfolio/Qualifikationsbuch* mit den folgenden Zielen eingeführt:

„Es muss dafür gesorgt werden, dass Arbeitnehmer, die dies wünschen, ihre beruflichen Befähigungsnachweise, Zeugnisse und Angaben zu ihrem beruflichen Werdegang potentiellen Arbeitgebern in der gesamten Gemeinschaft klar und in nachvollziehbarer Form zur Geltung bringen können.

Der Zugang der Arbeitgeber zu klaren Beschreibungen von Befähigungsnachweisen und einschlägiger Berufserfahrung ist zu erleichtern, damit festgestellt werden kann, ob die Fertigkeiten von Bewerbern aus anderen Mitgliedstaaten für die angebotenen Arbeitsplätze von Belang sind.

Der Rat fordert die Kommission auf, insbesondere zu untersuchen, ob es annehmbar, durchführbar und von zusätzlichem Nutzen ist, Arbeitnehmern auf Antrag eine individuelle Übersicht über die erworbenen Qualifikationen, die sich gegebenenfalls individuelles Portfolio/Qualifikationsbuch nennen könnte, auszuhändigen, in der die von dem jeweiligen Arbeitnehmer im Laufe seiner schulischen und beruflichen Ausbildung und während seiner gesamten Berufstätigkeit erworbenen Qualifikationen und gesammelten Erfahrungen kurz zusammengefaßt sind.<sup>75</sup>

Hinsichtlich der Ausgestaltung eines Portfolio im Sinne einer europaweiten Standardisierung lagen eine Reihe von Vorschlägen zur Realisierung vor.<sup>76</sup> Der *Portfolio-Ansatz* ist schließlich jedoch nicht weiter verfolgt worden, weil er schließlich zu umfassend und kompliziert erschien.<sup>77</sup>

Ein verhältnismäßig praktikables und weitgehend auch genutztes *Transparenzinstrument* zur Förderung der Mobilität im Rahmen der Berufsbildung und qualifizierten Beschäftigung stellt der *EUROPASS* dar, der seit dem 1.1.2000 in den Mitgliedstaaten ausgestellt werden kann. Der *EUROPASS* fusst auf der Entschließung des Rates zur Transparenz von 1996<sup>78</sup> sowie auf der Entscheidung des Rates aus dem Dezember 1998 zur Förderung von alternierenden Berufsbildungsabschnitten im Ausland.<sup>79</sup> Letztere Entscheidung als Grundlage eines *Transparenzinstrumentes* schränkt dessen Funktion gleichwohl deut-

---

75 Rat der Europäischen Gemeinschaften, Entschließung vom 03.12.1992, Abl. 93/C49/01.

76 Vgl. Scheerer 1998, S. 38 ff.

77 Vgl. Bainbridge / Murray 2000b.

78 Entschließung des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, Abl. C 224 vom 01.08.1996.

79 Entscheidung des Rates vom 21. Dezember 1998 zur Förderung von alternierenden europäischen Berufsbildungsabschnitten einschließlich der Lehrlingsausbildung, Abl. L 017 vom 22.01.1999; vgl. zur praktischen Anwendung des *EUROPASS* Döbrich / Neß 2000.

lich ein. Im Kern handelt es sich um die Möglichkeit der standardisierten Bescheinigungsgrundlage von Auslandsaufenthalten der Auszubildenden. Anerkennungen auf die inländische Ausbildung etwa sind damit keineswegs verknüpft. Auf Basis des EURO-PASS-Berufsbildung sollen zum einen Qualitätskriterien für Abschnitte formuliert werden, die eine Person im Rahmen einer alternierenden Ausbildung in einem anderen Mitgliedstaat absolviert. Diese Qualitätskriterien betreffen im Besonderen das Bilden einer Partnerschaft zwischen der Einrichtung, in der die Person ihre Berufsbildung absolviert, und der Aufnahmeeinrichtung im Ausland. Beide Partner sollen Inhalte, Ziele, Dauer, Modalitäten und Betreuung des Europäischen Berufsbildungsabschnittes vereinbaren. Zum anderen stellt der EUROPASS ein einheitliches Informationsdokument der Gemeinschaft dar.<sup>80</sup>

Neben den aktuellen Europapolitischen Planungen, Maßnahmen und Aktivitäten werden zur Ermöglichung der Transparenz der beruflichen Befähigungsnachweise in Europa derzeit die nationalen und supranationalen Informations- und Kommunikationsnetze sowie Beratungsstrukturen aktiv gefördert und eingerichtet, u.a. auf Basis der Europäischen Aktions- und Förderprogramme LEONARDO, SOCRATES etc., so etwa das *Netzwerk nationaler Referenzstrukturen für berufliche Qualifikationen* (NETREF).<sup>81</sup> Neueren Datums, jedoch eher zum Zwecke des europaweiten Informationsaustausches im Bereich der Berufsbildungsforschung, ist das Vorhaben *Europäisches Referenz- und Fachnetzwerk der Berufsbildung* [European Network of Reference and Expertise, ReferNet].<sup>82</sup>

Aber auch das Europäische Projekt *EURES* (European Employment Services) ist Teil der neueren „Beratungs- und Informationskultur“, die zur verstärkten länderübergreifenden Zusammenarbeit in Hinblick auf die Unterstützung derjenigen beitragen soll, die nicht nur innerhalb der nationalen, sondern insbesondere innerhalb europäischer Grenzen beruflich und im Rahmen der Ausbildung mobil sein wollen und müssen. EURES soll damit einem Europäischen Arbeitsmarkt dienen und steht insofern unmittelbar im Zusammenhang der Information und Beratung für den Bereich der Berufsbildung. In Verbund mit den EURES-Aktivitäten stehen auch die Euroberater in ausgewählten regionalen Arbeitsverwaltungen und -agenturen.

Ein *Europäisches Informationsnetzwerk*, insbesondere für das Bildungs-, aber auch für das Berufsbildungswesen, stellt EURYDICE dar. EURODYCE<sup>83</sup> wurde 1980 als Teil des Programms SOCRATES in Betrieb genommen. Es enthält u.a. EURYBASE, eine Datenbank über alle Bildungssysteme der EU-Länder. EURYDICE erarbeitet auf dieser Grundlage aber auch ausführliche Vergleichsanalysen zu zahlreichen Themen aus dem Bildungsbereich. Daneben entwickelt EURYDICE auch Werkzeuge wie das *Europäische Glossar zum Bildungswesen* und den *Europäischen Thesaurus Bildungswesen* in den Amtssprachen der EU.

---

80 Vgl. Generaldirektion Bildung und Kultur 1999.

81 Vgl. Keck 1997.

82 Vgl. Hanf / Tessaring 2003.

83 [www.eurydice.eu.com](http://www.eurydice.eu.com)

In Deutschland werden im Zuge der staatlichen Anerkennungen der Ausbildungsordnungen gemäß Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung Ausbildungsprofile in dreisprachiger Fassung (Deutsch, Englisch, Französisch) publiziert. Die Absolventen erhalten Abschlusszeugnisse, denen das dreisprachige Profil beigelegt ist.<sup>84</sup>

---

<sup>84</sup> Vgl. Benner1997, S. 40-41.

## 5 Neue Ansätze in der gegenwärtigen und zukünftigen Europäischen Berufsbildungspolitik

In der Entschließung des Europäischen Rates vom 17. Dezember 1999 „zur Entwicklung neuer Arbeitsweisen für die europäische Zusammenarbeit im Bereich *der allgemeinen und beruflichen Bildung*“ wird eine kontinuierliche Bearbeitung zentraler Themen der allgemeinen und beruflichen Bildung auch unter den Bedingungen wechselnder Ratspräsidenschaften sichergestellt (Stichwort *Rolling Agenda*).<sup>85</sup> Im März 2000 stellte der Europäische Rat auf einer Sondertagung in *Lissabon* folgendes fest:<sup>86</sup>

„Die Europäische Union ist mit einem Quantensprung konfrontiert, der aus der Globalisierung und den Herausforderungen einer neuen wissensbestimmten Wirtschaft resultiert.“

Vor diesem Hintergrund legte der Europäische Rat das ehrgeizige strategische Ziel fest, die Union bis 2010

„zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen, einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen“.

Dabei betonte er, dass derartige Veränderungen nicht nur

„eine tief greifende Umgestaltung der europäischen Wirtschaft“, sondern auch ein „ambitioniertes Programm für [...] die Modernisierung der Sozialschutz- und der Bildungssysteme“

erfordern. Nie zuvor hatte der Europäische Rat so klar anerkannt, dass die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung ein maßgeblicher Faktor für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung und die Zukunft der Union sind.

Im März 2001 legte der Europäische Rat in *Stockholm* drei strategische Ziele fest, die bis zum Jahr 2010 zu erreichen seien: Die Systeme der *allgemeinen und beruflichen Bildung* sollen Qualität, Zugänglichkeit und Öffnung gegenüber der Welt vereinen:

- Erhöhung der Qualität und Wirksamkeit der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in der EU;
- Leichter Zugang zur allgemeinen und beruflichen Bildung für alle;
- Öffnung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung gegenüber der Welt.

Zur Erreichung dieser Ziele hat der Europäische Rat im März 2002 in *Barcelona* ein detailliertes Arbeitsprogramm (*Allgemeine und berufliche Bildung 2010*) angenommen und unterstützt damit ausdrücklich das Vorhaben der Bildungsminister

---

<sup>85</sup> Vgl. Fahle / Thiele 2003.

<sup>86</sup> Vgl. nachfolgend: Europäischer Rat 2000; Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2003.

„die europäischen Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung bis 2010 zu einer weltweiten Qualitätsreferenz“ zu machen.<sup>87</sup>

Das Arbeitsprogramm umfasst eine Konkretisierung der oben genannten drei Strategien anhand der folgenden 13 Zielstellungen:

1. Verbesserung der allgemeinen und beruflichen Bildung von Lehrkräften und Ausbildern;
2. Entwicklung der Grundfertigkeiten für die Wissensgesellschaft;
3. Zugang zu den Informations- und Kommunikationstechnologien für alle;
4. Förderung des Interesses an wissenschaftlichen und technischen Studien;
5. Bestmögliche Nutzung der Ressourcen;
6. Offene Lernumfelder schaffen;
7. Erhöhung der Attraktivität des Lernens;
8. Förderung des aktiven Bürgersinns, Chancengleichheit und gesellschaftlichem Zusammenhalt;
9. Engere Kontakte zur Arbeitswelt und zur Forschung sowie zur Gesellschaft im weiteren Sinne;
10. Entwicklung des Unternehmergeistes;
11. Förderung des Fremdsprachenerwerbs;
12. Intensivierung von Mobilität und Austausch;
13. Stärkung der Europäischen Zusammenarbeit.<sup>88</sup>

Parallel dazu haben sich die Generaldirektoren Berufliche Bildung der EU-Mitgliedstaaten auf einer Tagung in *Brügge* im Oktober 2001 auf Kernpunkte einer zukünftig stärkeren berufsbildungspolitischen Zusammenarbeit in der EU verständigt. Diese *Brügge-Initiative* stellte zugleich den Grundstein für die *Kopenhagen-Erklärung* dar: Beim Gipfel im November 2002 in *Kopenhagen* verabschiedete der Rat eine *Entschließung zur Förderung einer verstärkten europäischen Zusammenarbeit bei der beruflichen Bildung*. Dieser war die Unterzeichnung der *Erklärung von Kopenhagen* durch die Bildungsminister der Länder, die europäischen Sozialpartner und die Kommission vorausgegangen.<sup>89</sup> In dieser Erklärung wird eine Intensivierung der europäischen Zusammenarbeit in Bezug auf verschiedene Aspekte der beruflichen Aus- und Weiterbildung vereinbart:

- Förderung der Europäischen Dimension, insbesondere durch Mobilität, interkulturelle Kompetenzen sowie Zusammenarbeit und Europäische Öffnung der Lehrpläne und Ausbildungsordnungen;
- Förderung der Transparenz von Qualifikationen und Kompetenzen durch Zusammenführung der Instrumente Europäischer Lebenslauf, Diploma Supplement und EURO-PASS sowie durch Ausbau und Weiterentwicklung der Bildungs- und Berufsberatung;

---

<sup>87</sup> Vgl. Rat der Europäischen Union 2002.

<sup>88</sup> Vgl. Rat der Europäischen Union 2002, S. 15-44.

<sup>89</sup> Zur Dokumentation des hier skizzierten aktuellen Prozesses der berufsbildungspolitischen Zusammenarbeit in der Europäischen Union siehe die ausführliche Zusammenstellung in: Europäische Union: Dokumente, Rechtsgrundlagen, Anschriften u. ä.

- Schaffung eines europäischen Rahmens für die Anerkennung von erworbenen Kompetenzen und Qualifikationen auf Basis vereinbarter gemeinsamer Prinzipien, auch zum Zwecke der länderübergreifenden Anerkennung (z.B. auf Basis eines *Leistungspunkte-Transfersystems* bzw. *Credit-Transfer-Systems*);
- Anrechnung und Übertragung von Leistungen, gemeinsame Grundsätze für die Bewertung des nichtformalen und informellen Lernens und lebenslange Beratung und Orientierung;
- Qualitätssicherung beruflicher Bildung: Förderung der Zusammenarbeit bei der Qualitätssicherung mit besonderem Schwerpunkt auf dem Austausch von Modellen und Methoden sowie auf gemeinsamen Qualitätskriterien und -grundsätzen für die berufliche Bildung.<sup>90</sup>

Das Mittel zur Realisierung der Ziele der Europäischen Organe stellt die *Methode der Offenen Koordinierung* dar. Die neue Offene Koordinierungsmethode wird als ein Instrument der Entwicklung einer kohärenten und umfassenden Strategie für die allgemeine und berufliche Bildung im Rahmen der Artikel 149 und 150 des Vertrages angewandt und damit unter Wahrung und Beibehaltung des Subsidiaritätsprinzips. Die Offene Koordinierungsmethode wird als ein Mittel der Verbreitung der bewährten Praktiken und der Herstellung einer größeren Konvergenz in Bezug auf die wichtigsten Ziele der EU definiert. Es handelt sich um einen dezentralen Ansatz, der im Rahmen unterschiedlicher Formen von Partnerschaften angewandt wird und den Mitgliedstaaten eine Hilfe bei der Entwicklung ihrer eigenen Politiken sein soll. Die Offene Koordinierungsmethode stützt sich auf Indikatoren und Richtwerte sowie auf den Vergleich bewährter Verfahren, auf regelmäßige Beobachtung, Evaluierung und gegenseitige Bewertungen etc., die als Lernprozesse aller Beteiligten gestaltet werden sollen.<sup>91</sup> Auf der Basis dieser ‚politischen‘ Methode wird Einfluss und Druck auf die nationalen Systeme und Prioritäten ausgeübt, dem sich auch Deutschland nicht entziehen kann:

„Zugleich werden Elemente freiwilliger und „weicher“ bildungspolitischer Koordination an Bedeutung gewinnen. Hat sich die EU in erster Linie auf Instrumente der Rechtssetzung [...] und der Förderung gestützt, dürften Offene Koordination, Benchmarking und die Entwicklung von Indikatoren langfristig zu einem erhöhten Wettbewerb und zu „peer pressure“ zwischen den Mitgliedstaaten führen.“<sup>92</sup>

Münk bezeichnet diese Tendenz interessanterweise als

„Entpolitisierung der europäischen Berufsbildungspolitik durch deren Internationalisierung und Wettbewerbsorientierung“,<sup>93</sup>

die zugleich durch den „Benchmarkingaspekt“ zu einem deutlichen Verlust der Gestaltungsmacht und der Gestaltungskraft durch die Instanzen der klassischen nationalen Politik führe.<sup>94</sup>

---

90 Vgl. Europäische Kommission, Generaldirektion Bildung und Kultur 2003.

91 Vgl. Rat der Europäischen Union 2002, S. 11; Europäische Union (Hrsg.) 2002.

92 Fahle / Thiele 2003.

93 Münk 2003.

94 Vgl. Münk 2004.

Die Entwicklung der Europäischen Berufsbildungspolitik verläuft insofern von einer gemeinsamen Politik der Berufsbildung (Römische Verträge) über die Berufsbildungspolitik der Gemeinschaft zur Förderung der Maßnahmen der Mitgliedstaaten (Maastricht) schließlich zur derzeitigen ‚Wettbewerbspolitik‘ durch die Setzung von *Standards* und *Benchmarks*, die zu einem *Konvergenzdruck* und verstärkten ‚Anpassungszwängen‘ führen soll.

Der skizzierte Prozess der Abstimmung im Rahmen der Berufsbildungspolitik in der Europäischen Union, der seit der Formulierung der Lissabonner Ziele (s. o.) auch als *Brügger-Kopenhagen-Prozess* bezeichnet wird, soll in Zukunft eng mit dem *Bologna-Prozess* (s. o.) für die Hochschulbildung koordiniert werden.<sup>95</sup> Damit verbunden ist die Entwicklung eines kohärenten europäischen *Credit-Transfer-Systems für die Berufsbildung* [EC-VET, European Credit System for Vocational Education and Training], der perspektivisch mit dem ECTS (s. o.) für den Hochschulbereich kompatibel sein soll. Darüber hinaus liegt das Ziel der Gestaltung und Abstimmung der Strukturen, Formen und Abschlüsse in der beruflichen Bildung in und zwischen den Mitgliedstaaten der EU in der Schaffung eines *Europäischen Qualifikationsrahmens* [European Qualifications Framework, EQF], der Berufsbildung und Hochschulbildung umfasst und auf der Basis vergleichbarer Kriterien der Einordnung der verschiedenen Abschlüsse dient, um die Prüfung und Anerkennung von Lernergebnissen (outcomes) über nationale und sektorale Grenzen hinweg zu erleichtern und um damit schließlich die Bedingungen der Mobilität der Arbeitnehmer zu verbessern.<sup>96</sup>

---

95 Vgl. Rat der Europäischen Union 2004; vgl. auch das Kommuniqué von Maastricht zu den künftigen Prioritäten der verstärkten Europäischen Zusammenarbeit in der Berufsbildung, 14. Dezember 2004, abgedruckt in den Dokumenten.

96 Vgl. Gehmlich 2004; Hanf / Hippach-Schneider 2005.

## 6 Zusammenfassung und Kritik

Die Formen und Prinzipien der Berufsbildung und Qualifizierung in den Mitgliedstaaten der EU sind sehr verschieden. Die Divergenzen betreffen nicht nur die organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen der Berufsbildung, sondern auch die Ausbildungsziele und die inhaltlichen Profile der Aus- und Weiterbildungsgänge. Auch die betrieblichen und schulischen berufsbezogenen Lehr-Lernprozesse, also der Erwerb der angezielten Kenntnisse und Leistungsdispositionen, erfolgen vor dem Hintergrund unterschiedlicher *Lern- und Ausbildungskulturen*.

Anders als für die zentralen obligatorischen Ziele und Inhalte im Bereich der Pflichtschulbildung [compulsory education], für die es derzeit möglich erscheint, länderübergreifende Standards in Form von Leistungserwartungen zum Zwecke der internationalen Lernleistungsvergleiche in den Lernbereichen und Fächern Lesefähigkeit [literacy], Mathematik [mathematics] und Naturwissenschaften [science] zu definieren,<sup>97</sup> sind die erwerbsbeschäftigungsbezogenen Profile, berufsfachlichen Zuschnitte sowie die hierarchischen Zuordnungen und Berechtigungen der Standards in die Tarifsystematik und meritokratische Logik<sup>98</sup> für die berufliche Bildung und Qualifizierung sehr disparat. Ebenso beträchtlich sind die Unterschiede hinsichtlich der Einbindung beruflicher Ausbildungsstandards in das Gesamtgefüge staatlicher und marktwirtschaftlicher Steuerungsmechanismen zur Erzielung von beruflichen Ausbildungsergebnissen.<sup>99</sup>

Bis dato kann es auf der europäischen Ebene keinen Konsens darüber geben, welche Bereiche des Wissens und Könnens für bestimmte Segmente beruflicher Bildung und Qualifizierung als elementar zu bezeichnen sind. Zwar existieren zum Zwecke der supranationalen Arbeitskräfte- und Bildungsmobilität, die im Zuge der *Freizügigkeit* innerhalb der EU im Rahmen der Europäischen Integrationsabsichten politisch gewollt sind, Anerkennungs- und Entsprechungsregelungen zur länderübergreifenden Abstimmung national erworbener beruflicher Abschlüsse.<sup>100</sup> Gleichwohl erscheint es ausgesprochen schwierig, die Vielzahl berufsbildender Varianten aufgrund der unterschiedlichen Zwecksetzungen im Rahmen der nationalstaatlichen Berufsbildungspolitik auf eine gemeinsame inhaltliche und intentionale Basis zu stellen.<sup>101</sup>

---

97 Vgl. OECD 2001.

98 Prinzipiell vermitteln die Abschlüsse, die im Bildungs- und Berufsbildungssystem erworben werden können, einen weiterführenden und zusätzlichen Tauschwert im Bildungs- und Beschäftigungssystem, etwa die Hochschulzugangsberechtigung oder die Einstufung in ein Angestelltenverhältnis. Schulische Laufbahn, Karriere und Arbeitsplatz sind eng an formale Qualifikationen (Abschlüsse, Zertifikate) geknüpft. Diese Verbindung von schulischen und beruflichen Abschlüssen mit Zugangsberechtigungen und beruflichen Positionszuweisungen wird auch als Meritokratie (lat. merito, verdienen; lat.-fr. meritieren, sich verdient machen, wert sein) oder "meritokratische Logik" bezeichnet (vgl. auch Lutz 1979).

99 Vgl. Frommberger 2004a.

100 Vgl. dazu Abschnitt 4.

101 Diesbezüglich gibt es allerdings sehr interessante Ausnahmen. So werden in einigen Branchen, etwa im KFZ-Service-Sektor (vgl. Rauner / Spöttl 1995) und in der Chemie-Branche, europaweite Berufsbilder entwickelt. Ein anderes Beispiel ist der/die EU-Kaufmann/frau für Verkehrsservice, ein Berufsbild, das das Unternehmen Deutsche Bahn mit europäischen Partnern entwi-

Die unterschiedlichen nationalen Konstitutions- und Handlungslogiken im Bereich der Berufsbildung sind die Folge moderner Differenzierungsprozesse der nationalstaatlichen Gesellschaften und Ökonomien und der eingebundenen Bildungs-, Berufsbildungs- und Beschäftigungssysteme. Auf der Basis einer alteuropäischen Ausgangssituation, deren einheitliches Kennzeichen ein am Prinzip der *Imitatio Majorum* ausgerichtetes traditionelles Verständnis der ständischen Berufserziehung war<sup>102</sup> und für welche eine Auslandslehre und Wanderzeit, zum Beispiel für die hanseatischen und süddeutschen Kaufleute,<sup>103</sup> keine formal verankerten Unterschiede im Wege standen, entwickelten sich vielfältige Strukturen und Formen gewerblich-technischer und kaufmännischer Berufsbildung und Qualifizierung. Mit den gesellschaftlichen und ökonomischen Differenzierungsprozessen waren und sind diese Berufsbildungssysteme in weitgehend nationalstaatlich geprägte Kulturen eingebettet. Die historische Berufsbildungsforschung richtet den Blick auf die Genese der Berufsbildung und geht der Frage nach, wie und warum sich bestimmte Strukturen und Prinzipien beruflicher Bildung ‚herausschälen‘ konnten. Gleichwohl steht die international-vergleichende Identifizierung der maßgeblichen historischen Verläufe der Berufsbildung und Qualifizierung hinsichtlich der konvergenten und divergenten Entwicklungen in den Nationalstaaten Europas bislang an ihren Anfängen.<sup>104</sup>

Das Subsidiaritätsprinzip normiert den politischen Umgang mit solchen Unterschieden im Rahmen der Europäischen Integrationsbemühungen. Damit besitzen die Hoheitsrechte der Nationalstaaten für die notwendigen politischen Entscheidungen in Angelegenheiten der Bildung und Berufsbildung Priorität. Das vorwiegende Ziel einer *Europäischen Berufsbildungspolitik* liegt daher nicht in einer Harmonisierung der unterschiedlichen Strukturen und Prinzipien, sondern in der Abstimmung und Transparenz der angebotenen und nachgefragten Abschlüsse innerhalb und zwischen diesen unterschiedlichen Berufsbildungs- und Qualifizierungssystemen sowie den anschließenden schulischen und beruflichen individuellen Bildungs- und Erwerbsverläufen.

Der Fokus auf die Koordinierungsmöglichkeit der verschiedenen berufsbezogenen Abschlüsse in und zwischen den Europäischen Mitgliedstaaten stellt damit – prinzipiell – die Frage der Berechtigungen in den Vordergrund der Betrachtung. Insofern dominiert die Frage und politische Aufgabe der Anerkennung und Einordnung erworbener Abschlüsse im Kontext der geographischen Mobilität, insbesondere im Hinblick auf die Zugänge zur Ausübung von beruflichen Tätigkeiten oder für den Zugang in weiterführende Bildungsangebote. Auch die jüngeren Entwicklungen<sup>105</sup> zeigen die Bemühungen um die

---

ckelte (vgl. Wiegand 2003). Die wachsende Europäisierung und Internationalisierung der Wirtschafts-, Arbeits- und Beschäftigungsstrukturen sowie der pädagogisch-didaktischen und berufsbildungspolitischen Ansprüche ermöglichen demnach im zunehmenden Maße die Entwicklung supranational relevanter Ausbildungsstandards.

102 Vgl. Stratmann 1967.

103 Vgl. Bruchhäuser 1989.

104 Vgl. jüngst jedoch die Sonderausgabe der *Berufsbildung. Europäische Zeitschrift* (2004) sowie Greinert / Hanf 2004; vgl. für bi- und trilaterale Vergleiche auch Kraayvanger / Onna / Strauß 1988; Deißinger 1992; Greinert 1999; Frommberger 1999; Frommberger / Reinisch / Santema 2001.

105 Vgl. Abschnitt 5.

grenzüberschreitende Abstimmung und Anerkennung im In- oder Ausland erworbener Abschlüsse und Teilqualifikationen, zum Beispiel mittels des *European Credit System for Vocational Education and Training* (ECVET). In solchen Kontexten dominiert zunächst die Berechtigungsfunktion der Qualifikationen ihre substantiell-materielle Funktion in Bezug auf Kompetenzen und Arbeitsprozesse.

Gleichwohl sind neben der oben gekennzeichneten Grundlinie einer Europäischen Berufsbildungspolitik, die dem Prinzip der Subsidiarität folgt und die Mobilität auf der Basis der nationalstaatlichen Eigenheiten zu fördern versucht, Entwicklungen erkennbar, die – streng genommen – als Konvergenzen interpretiert werden können. Im Rahmen der Modernisierung der Berufsbildung und Qualifizierung in den Mitgliedstaaten, erfolgt eine erkennbare Anpassung an Konzepte und Entschlüsse der Organe der Europäischen Union. Das betrifft zum Beispiel die Stufenkonzeption in Anlehnung an SEDOC,<sup>106</sup> das Konzept der Alternierenden Berufsbildung zwischen Schule und Betrieb,<sup>107</sup> das Konzept der Modularisierung,<sup>108</sup> sowie den Ansatz der Kompetenzorientierung in der Curriculumentwicklung.<sup>109</sup>

Indes steht im Mittelpunkt der Bemühungen zur Gestaltung von Bildungs- und Ausbildungsprozessen aus der Sicht der berufs- und wirtschaftspädagogischen Forschung die Verbesserung der Möglichkeit für die Lernenden, erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten in zukünftigen Lebens-, Berufs- und Lernsituationen erfolgreich einsetzen, das heißt positiv nutzen zu können. Mit Blick auf die europäische Berufsbildungspolitik formuliert: Die transnationale Anerkennung der erworbenen Abschlüsse und Zertifikate vermag grundsätzlich nur die notwendige Voraussetzung darzustellen, um auf Basis der damit bezugten und prognostizierten zusätzlichen individuellen Dispositionsspielräume bzw. individuellen Kompetenzen auch tatsächlich den neuen Anforderungen in zukünftigen Arbeits- und Lernprozessen gerecht werden zu können. Indes wird im Rahmen von Bildungs- und Berufsbildungsprozessen sowie hinsichtlich der Feststellung erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten aus informellen oder formellen Lern- und Ausbildungsprozessen primär ein „Gebrauchswert“ angezielt und evaluiert, das heißt die potentielle Nutzung der erworbenen und nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten „für Problemlösungen in komplexen Lebenssituationen“.<sup>110</sup>

Die Ziele der Europäischen Integration, hier in Bezug auf das Thema Berufsbildung, können daher nicht nur die grenzüberschreitenden Berechtigungen der Abschlüsse in den Blick nehmen, sondern mithin auch die Ausbildung der individuellen Kenntnisse und Fähigkeiten, um damit erst die Voraussetzungen für die Mobilitätsbereitschaft und -absicht der Individuen zu schaffen.<sup>111</sup>

---

106 Vgl. Westerhuis 2001.

107 Hierzu gab es bereits 1979 – noch vor dem Hintergrund des Harmonisierungsanspruchs – eine EntschlieÙung des Rates der Europäischen Gemeinschaften (vom 18.12.1979), welche auf Leitlinien für die Mitgliedstaaten zu alternierenden Berufsbildung zielt (vgl. ausführlich Rothe 2003; 2004).

108 Vgl. Frommberger 2005; 2005b.

109 Vgl. Frommberger 2004.

110 Kutscha 1995, S. 16.

111 Vgl. Borch / Dietrich / Frommberger / Reinisch / Wordelmann 2003.

Dieser Aufgabe der Förderung der „europarelevanten“ Kompetenzen und Qualifikationen wird von der EU vornehmlich aus Basis der Aktionsprogramme, zum Beispiel LEONARDO, nachgekommen, hier insbesondere mithilfe der Fremdsprachenförderung. Aus der Sicht der international-vergleichenden Berufsbildungsforschung, die eben auch die Voraussetzungen und Möglichkeiten des Erwerbs der individuellen Kenntnisse und Fähigkeiten in den Blick nimmt, liegt in der Förderung der „europa- und mobilitätsrelevanten“ Ausbildungsziele und Lehr-Lern-Prozesse weiterhin eine zentrale Aufgabe Europäischer Berufsbildungspolitik. Maßnahmen und Instrumente, die der Schaffung eines Europäischen Berufsbildungsraumes dienen sollen, können deswegen nicht nur daran gemessen werden, inwiefern sie zu einer Optimierung der Identifizierung von erworbenen Qualifikationen und des Tausches von Berechtigungen beitragen, sondern auch daran, inwieweit sie substanzielle Grundlagen und Formen des Erwerbs relevanter Kenntnisse und Kompetenzen ermöglichen. In den Vordergrund rückt damit die Förderung der Fremdsprachenkompetenzen, gleichsam aber auch die Entwicklung und Verankerung internationaler Fachkompetenzen und interkultureller Kompetenzen.<sup>112</sup> Koch hat bereits Anfang der neunziger Jahre des vergangenen Jahrzehnts auf diesen Aspekt hingewiesen:

„Die zukünftigen strategischen Herausforderungen der europäischen Berufsbildungspolitik liegen weniger im Bereich der Anerkennung und Transparenz von Qualifikationen, als darin, die Leistungsfähigkeit der nationalen Berufsbildungssysteme im Hinblick auf die Herausforderungen durch den europäischen Integrationsprozess und den globalen Wettbewerb mit anderen Wirtschaftszonen zu fördern.“<sup>113</sup>

Ein wesentliches Argument der berufspädagogischen Kritik der vergangenen Jahre gegenüber den Entwicklungen der Europäischen Berufsbildungspolitik zielte auf die „ökonomische Ausrichtung“ im Rahmen der Europäischen Integrationsbemühungen.<sup>114</sup> Diese Ausrichtung auf die Instrumentalisierung der Berufsbildung sei auch in den Reaktionen der Mitgliedstaaten auf das Memorandum der Europäischen Kommission zur Berufsbildungspolitik der Gemeinschaft zum Ausdruck gekommen: Demnach habe sich einzig und allein die Bundesrepublik Deutschland – mit besonderer Betonung des Demokratisierungs- und Selbstverwirklichungsaspektes – sehr ausführlich zu den nichtökonomischen Zielen einer effizienten Berufsbildungspolitik geäußert.<sup>115</sup> Auch Bainbridge/Murray bestätigen die ökonomische Grundorientierung, fügen dieser jedoch die sozialintegrative Funktionsleistung hinzu:

„Angetrieben durch die Kräfte des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels hat der Politikrahmen die Entwicklung der Berufsbildung zu einem wirksamen Instrument der Beschäftigungs- und aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Entscheidende Funktion, die der Berufsbildung zugewiesen wurden, waren die Verbesserung der Beschäftigungsaussichten durch Erleichterung der Anpassung an den Wandel, die

---

112 Vgl. Borch / Dietrich / Frommberger / Reinisch / Wordelmann 2003; Frommberger 2004b, Frommberger 2002.

113 Koch 1994.

114 Vgl. Lipsmeier 1991; Lipsmeier 1995; Münk 1995.

115 Vgl. Lipsmeier / Münk 1994, S. 45.

Unterstützung der Eingliederung Jugendlicher und anderer Gruppen in den Arbeitsmarkt und die Förderung der Chancengleichheit.<sup>116</sup>

Für die Zukunft ist eine Differenzierung der Begrifflichkeiten zum Zwecke einer fundierten Analyse der Europäischen Berufsbildungspolitik notwendig, und zwar auch deswegen, weil in der internationalen Perspektive nicht klar ist, inwieweit „ökonomische“, „pädagogische“ und „soziale“ Funktionsbestimmungen die Berufsbildung und Qualifizierung in den Mitgliedstaaten determinieren und zu welchen Konsequenzen entsprechende nationalspezifische Prämissen für die Strukturgestaltung der Berufsbildung führen. So können etwa „nachfrageorientierte“ Strukturen der Berufsbildung, die insbesondere in den angelsächsischen Ländern verbreitet sind und aus der deutschen Perspektive gerne ausschließlich als ökonomisch begründete Gestaltungsprinzipien beurteilt werden, unter bestimmten Bedingungen auch die individuellen Entwicklungsmöglichkeiten im Bildungs- und Beschäftigungssystem durchaus verbessern.<sup>117</sup> Deswegen ist es elementar, die Berufsbildung und Qualifizierung in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union im Kontext ihrer pädagogischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Funktionsbestimmung zu verstehen und gegenüberzustellen.

---

116 Bainbridge / Murray 2000a, S. 16.

117 Vgl. Spielhofer 2001; vgl. Frommberger 2004a.

## 7 Bibliographie

Diese Literaturhinweise sollen dabei helfen, das Feld der Berufsbildungspolitik der Europäischen Union weiter zu erschließen. Es handelt sich um eine Auswahlbibliographie der wichtigsten deutsch- und englischsprachigen Literatur seit dem Erscheinungsjahr 1990.

- Adams, Michael (1997) Berufsbildung in Europa. In: *Le Magazine* (1997) 8, S. 28-29.
- Alexander, Peter-Jörg (1999) Europäische Bildungsprogramme in der Berufsbildung. In: *Erziehungswissenschaft und Beruf*, 47 (1999) 3, S. 395-398.
- Alt, Christel (1991) EUROTECNET – Ein Aktionsprogramm zur Förderung von Innovationen in der Berufsbildung in der Europäischen Gemeinschaft. Zusammenfassung der Grundzüge des EG-Aktionsprogramms EUROTECNET. In: *Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis*, 20 (1991) 2, S. 25-27.
- Ant, Marc (1998) Die primären und sekundären Rechtsbestimmungen zur europäischen Berufsbildungspolitik. In: *Europahandbuch Weiterbildung*. Neuwied u. a., S. 1-54 (Abschnitt 10.10.05, 14. Ergänzungslieferung).
- Ant, Marc (1999) Vorschläge der Europäischen Gemeinschaft für die zweite Phase des Leonardo da Vinci Programms. In: *Grundlagen der Weiterbildung*, 10 (1999) 1, S.18-21.
- Ant, Marc / Kintzele, Jeff (1997) Neuere Trends und Entwicklungen in der Berufsbildung aus europäischer Sicht. In: *Grundlagen der Weiterbildung*, 8 (1997) 6, S. 264-268.
- Arbeitsgemeinschaft Höherer Dienst (Hrsg.) (1988) Verantwortung und Leistung – Die Freizügigkeitsrechte des Art. 48 EWG-Vertrag und der öffentliche Dienst. Bonn.
- Avenarius, Hermann (1990) Zugangsrechte von EU-Ausländern im Bildungswesen der Bundesrepublik Deutschland. Zum Einfluß des europäischen Gemeinschaftsrechts auf das innerstaatliche Bildungsrecht. In: *Deutsche Gesellschaft für Bildungsverwaltung (Hrsg.): Der Europäische Binnenmarkt: Eine Herausforderung für Bildungspolitik und Bildungsverwaltung*. Frankfurt a. M. u.a., S. 189-218.
- Avenarius, Hermann (2000) Berufsbildung in Europa. In: *EUROPASS-Berufsbildung – Anstoß und Projekt im nationalen Reformprozess*. Frankfurt a.M., S. 139-142.
- Bader, Reinhard (1995) Berufliche Bildung – europafähig. *Die berufsbildende Schule*, 47 (1995) 4, S. 123-124.
- Bainbridge, Steve / Murray, Julie (2000a) Politische und rechtliche Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Ausbildungspolitik in der Europäischen Union (Teil 1 – Vom Vertrag von Rom zum Vertrag von Maastricht). In: *Berufsbildung. Europäische Zeitschrift*, (2000) 20, S. 5-22.
- Bainbridge, Steve / Murray, Julie (2000b) Politische und rechtliche Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Ausbildungspolitik in der Europäischen Union (Teil 2 – Von Maastricht bis Amsterdam). In: *Berufsbildung. Europäische Zeitschrift*, (2000) 21, S. 55-64.
- Bainbridge, Steve / Murray, Julie (2000c) Lernen in unserer Zeit. Die Berufsbildungspolitik auf europäischer Ebene. Thessaloniki (CEDEFOP).
- Bartel, Heinz [Hrsg.] / Cseh, Gertrude [Mitarb.] / Kreusch, Julia [Mitarb.] (1998) *Materialsammlung zu den Themen Informationsgesellschaft, Wissensgesellschaft, Kompetenzentwicklung, Europäische und globale Bildungsperspektiven*. Frankfurt a.M. (DIPF).
- Bartz, Brunon (1993) Determinanten der Berufsbildungspolitik in der Europäischen Gemeinschaft. *Pädagogische Rundschau*, 47 (1993) 2, S.147-157.

## Aktuelle Situation und historische Entwicklung

---

- Bauer, Wolf D. (1995) LEONARDO praktisch – Von der Projektidee zum Projekt. In: IBW-Mitteilungen / Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft, (1995), 2, S. 5-8.
- Bauer, Wolf D. (1997) Leonardo da Vinci. Das Aktionsprogramm zur Berufsbildungspolitik der Europäischen Union. In: Europahandbuch Weiterbildung. Neuwied u.a., Teil B, 30.10.10, S.1-94.
- Baumgart, Bernd / Annus, Tina / Trbanc, Martina (1999) Developing VET scenarios in Central and Eastern Europe and their added value for policy-making. In: European Journal of Education, 34 (1999) 2, S. 177-194.
- Becker, Helle (2001) Bildung in der Europäischen Union. Weinheim.
- Beckers, Hans J.(1997) Deutsche Aus- und Weiterbildung unter europäischem Druck. In: Wirtschaft und Berufserziehung, 49 (1997) 6, S. 217-224.
- Benner, Hermann (1997) Dreisprachige Ausbildungsprofile – neues Mittel zur Transparenz der Qualifikation anerkannter Ausbildungsberufe. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, 26 (1997) 1, S. 40-41.
- Berliner Memorandum zur Modernisierung der beruflichen Bildung. In: Berufsbildung. Europäische Zeitschrift, (2000) 20, S. 23-31.
- Berscheid, Gerard / Kirschbaum, Christine (1991) Freie Berufe in der EG – Berufsausübung in einem anderen Mitgliedstaat – Anerkennung von Berufsabschlüssen. Bonn.
- Berufsbildung in der EU in den neunziger Jahren (1993) Entschließung des Rates der EU. In: Informationen für die Beratungs- und Vermittlungsdienste der Bundesanstalt für Arbeit, (1993) 49, S. 3143-3146.
- Berufsbildung. Europäische Zeitschrift 32 (2004) (Sonderausgabe).
- Bjornavold, Jens / Sellin, Burkart (1997) Anerkennung und Transparenz von beruflichen Befähigungsnachweisen. Thessaloniki (CEDEFOP).
- BMBF(1999) Der EUROPASS-Berufsbildung. Bonn.
- Borch, Hans / Dietrich, Andreas / Frommberger, Dietmar / Reinisch, Holger / Wordelmann, Peter (2003) Internationalisierung der Berufsbildung. Akteure – Strategien – Konzepte – Erfahrungen – Handlungsvorschläge. Bielefeld.
- Brettmann, Horst / Heitkötter, Anna-Theresia / Luckhardt, Ilse (1992) Berufswahl ohne Grenzen. Grenzüberschreitende Berufswahlorientierung – Konzepte allgemeinbildender Schulen in Grenzregionen des Landes Nordrhein-Westfalen. Soest.
- Bruchhäuser, Hanns-Peter (1989) Kaufmannsbildung im Mittelalter. Determinanten des Curriculums deutscher Kaufleute im Spiegel der Formalisierung von Qualifizierungsprozessen. Köln / Wien.
- Brumhard, Helmut (1979) Gemeinsame Politik auf dem Gebiet der Berufsausbildung? Bildungspolitik in der Europäischen Gemeinschaft. In: Beruf und Bildung, 27 (1979) 1, S. 10-12.
- Brumhard, Helmut (1992) Transparenz der Berufsbildungsabschlüsse in Europa. Zum Stellenwert der Transparenz. In: Schlaffke, W. (Hrsg.): Qualifizierter Nachwuchs für Europa. Köln (Institut der Deutschen Wirtschaft), S. 57-69.
- Bundesanstalt für Arbeit (1996) Gemeinsame Position zur europäischen Berufsbildungspolitik. Beschlußfassung der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung vom 17. Juni 1996. In: Informationen für die Beratungs- und Vermittlungsdienste der Bundesanstalt für Arbeit, (1996) 45, S. 2789-2794.
- Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.) (1994) Blätter zur Berufskunde (Band 4): Entsprechungen der beruflichen Befähigungsnachweise zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften. Nürnberg.

## EU- Berufsbildungspolitik (1)

---

- Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.) (1995) Europäische Dimension der Berufsbildung. Erfahrungen und Aufgaben der Berufsbildungspolitik der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Kongreßbericht). Bielefeld.
- Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.) (1992) Entwurf einer deutschen Stellungnahme zum Memorandum der EG-Kommission über die Berufsbildungspolitik der Gemeinschaft für die 90er Jahre. Stand: 6. November 1992. In: Informationen für die Beratungs- und Vermittlungsdienste der Bundesanstalt für Arbeit, (1992) 48, S.2923-2929.
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (Hrsg.) (1995) Dokumentation 2. Europäische Weiterbildungskonferenz 'Weiterbildung für Leben und Arbeiten in Europa'. Bonn.
- CEDEFOP (Hrsg.) (1991) Tagungsbericht des Expertentreffens zu den EG-Entsprechungen der beruflichen Befähigungsnachweise vom 1./2. Oktober 1991 in Nürnberg. Berlin.
- Deißinger, Thomas (1992) Die englische Berufserziehung im Zeitalter der Industriellen Revolution. Ein Beitrag zur vergleichenden Erziehungswissenschaft. Würzburg.
- Descy, Pascaline / Tessaring, Manfred (2001) Training and learning for competence. Second report on vocational training research in Europe: synthesis report. Luxembourg (Office for Official Publications of the European Communities).
- Descy, Pascaline / Tessaring, Manfred (Hrsg.) (2001) Training in Europe. Second report on vocational training research in Europe 2000: background report 3. Luxembourg (Office for Official Publications of the European Communities).
- Descy, Pascaline / Tessaring, Manfred (Hrsg.) (2001) Training in Europe. Second report on vocational training research in Europe 2000: background report 2. Luxembourg (Office for Official Publications of the European Communities).
- Descy, Pascaline / Tessaring, Manfred (Hrsg.): Training in Europe. Second report on vocational training research in Europe 2000: background report 1. Luxembourg (Office for Official Publications of the European Communities).
- Deutscher Gewerkschaftsbund (1989) Entsprechungen der beruflichen Befähigungsnachweise zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften. In: Gewerkschaftliche Bildungspolitik, 40 (1989) 1, S. 15-19.
- Diepold, Peter / Kell, Adolf (Hrsg.) (1993) Entwicklungen in der Berufsausbildung. Deutsche Berufsausbildung zwischen Modernisierung und Modernitätskrise im Kontext der europäischen Integration. Stuttgart [Beiheft der Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik].
- Döbrich, Peter / Neß, Harry (Hrsg.) (2000) EUROPASS-Berufsbildung – Anstoß und Projekt im nationalen Reformprozess. Frankfurt a. M. (DIPF).
- Dorn, Barbara (1994) Bringt LEONARDO mehr Transparenz? In: Arbeitgeber, 46 (1994) 18, S. 611-614.
- Dybowski, Gisela u.a. (Hrsg.) (1998) Aspekte beruflicher Aus- und Weiterbildung im europäischen Vergleich. Bielefeld.
- Eckgold, Bernhard / Kümmerlein, Sigrid / Lewis, Jack (1992) Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung in Europa. In: Perspektiven beruflicher Bildung in Deutschland und Europa. Bonn (Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung), S. 38-42.
- Entsprechung der beruflichen Befähigungsnachweise in der EG (1988) In: Wirtschaft und Berufserziehung, 40 (1988) 10, S. 312-314.  
Europa. Brüssel, 3. März 2004.  
[[http://ue.eu.int/ueDocs/cms\\_Data/docs/pressData/de/misc/79604.pdf](http://ue.eu.int/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/misc/79604.pdf); 16.02.05]
- Europäische Berufsbildungspolitik gewinnt deutlichere Konturen (1985) In: Informationen Bildung, Wissenschaft, (1985) 5, S. 91-94.

## Aktuelle Situation und historische Entwicklung

---

- Europäische Gemeinschaften (1989) Mitteilung der Kommission an den Rat über die allgemeine und berufliche Bildung in der Europäischen Gemeinschaft. Mittelfristige Leitlinien: 1989-1992. In: Informationen für die Beratungs- und Vermittlungsdienste der Bundesanstalt für Arbeit, (1989) 34, S. 1647-1662.
- Europäische Gemeinschaften (1992) Die Berufsausbildungspolitik der EG für die 90er Jahre. Memorandum der Kommission der Europäischen Gemeinschaften. In: Informationen für die Beratungs- und Vermittlungsdienste der Bundesanstalt für Arbeit, (1992) 6, S. 357-370.
- Europäische Gemeinschaften / Kommission (1997) Schlüsselzahlen zur Berufsbildung in der Europäischen Union. Luxemburg.
- Europäische Gewerkschaftsakademie (Hrsg.) (1996) Gewerkschaften und Transnationale Projekte. Ein Leitfaden für die Durchführung europäischer Bildungsprojekte. Brüssel.
- Europäische Kommission (1996) Grünbuch zur allgemeinen und beruflichen Bildung: Hindernisse für die grenzüberschreitende Mobilität. Luxemburg.
- Europäische Kommission (1996) Weißbuch zur allgemeinen und beruflichen Bildung: Lehren und Lernen: auf dem Weg zur kognitiven Gesellschaft. Luxemburg.
- Europäische Kommission (1997) Europa verwirklichen durch die allgemeine und berufliche Bildung. Brüssel.
- Europäische Kommission (2004) Fakten und Zahlen zur Europäischen Union. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften.
- Europäische Kommission, Generaldirektion Bildung und Kultur (2003) Verstärkte Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung. Kopenhagen-Koordinierungsgruppe, Sachstandsbericht Oktober 2003 [EAC-2003-00738-02-00-DE-TRA-00].
- Europäische Union (Hrsg.) (2002) Allgemeine und berufliche Bildung in Europa: Unterschiedliche Systeme, gemeinsame Ziele. Luxemburg.
- Europäischer Rat (Hrsg.) (2000) Schlussfolgerungen des Vorsitzes Europäischer Rat (Lissabon) 23. und 24. März 2000. Lissabon [Pressemitteilung 24/3/2000; Nr. 100/1/00].
- Fabian, Barbara (2000) EU-Handbuch zur Bildungspolitik. Themen und Fakten. Bonn (DIHT-Gesellschaft für berufliche Bildung).
- Fahle, Klaus (1989) Die Politik der Europäischen Gemeinschaften in den Bereichen Erziehung, Bildung und Wissenschaft. Eine Bestandsaufnahme. Frankfurt a. M. (Gutachten der Max-Träger-Stiftung).
- Fahle, Klaus / Thiele, Peter (2003) Der Brügge-Kopenhagen-Prozess – Beginn der Umsetzung der Ziele von Lissabon in der beruflichen Bildung. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, 32 (2003) 4, S. 9-12.
- Faulstich, Peter (1992) Aus- und Weiterbildungsstrategien im Hinblick auf den Binnenmarkt 1992 – Beispiel COMETT. In: Weiterbildung in Wirtschaft und Technik, (1992) 3, S.31-33.
- Feuchthofen, Jörg E. (1992) Bildung aus Brüssel. Zu neuen Ufern. In: Grundlagen der Weiterbildung, 3 (1992) 2, S. 65-68.
- Feuchthofen, Jörg E. (1992) Europäische Förderprogramme im Bildungswesen. In: Recht der Jugend und des Bildungswesens, 40 (1992) 2, S.181-194.
- Feuchthofen, Jörg E. (1993) Empfehlung statt Regelung. EG entschärft den Zugang zur Weiterbildung. In: Grundlagen der Weiterbildung, 4 (1993) 1, S. 43-46.
- Feuchthofen, Jörg E. (1993) Europäische Berufsbildungspolitik nach Maastricht – Rahmenbedingungen, Chancen und Risiken. In: Wirtschaft und Erziehung, 45 (1993) 2, S.39-50.

## EU- Berufsbildungspolitik (1)

---

- Feuchthofen, Jörg E. / Brackmann, Hans-Jürgen (1994) Berufliche Bildung im Maastrichter Unionsvertrag. In: Kaiser, A. / Feuchthofen, J. E. / Güttler, R. (Hrsg.): Europahandbuch Weiterbildung (EuHWB; 10.10.20.2). Neuwied.
- Feuchthofen, Jörg E. / Brackmann, Hans-Jürgen (1994) Berufliche Bildung im Maastrichter Unionsvertrag. In: Europahandbuch Weiterbildung. Neuwied u.a., Teil B, 10.10.20.2, S.1-14.
- Feuchthofen, Jörg E. (1990) Die Sozialpartner – Katz oder Maus in der europäischen Bildungspolitik? In: Grundlagen der Weiterbildung, 1 (1990) 4, S. 169-171.
- Feuchthofen, Jörg E. (1992) EG-Bildungspolitik: Durchbruch in Maastricht. In: Grundlagen der Weiterbildung, 3 (1992) 1, S.1-4.
- Fritsch, Anke (1998) Europäische Bildungspolitik nach Maastricht – Zwischen Kontinuität und neuen Dimensionen. Eine Untersuchung am Beispiel der Programme ERASMUS, SOKRATES und LEONARDO. Frankfurt am Main u.a..
- Frommberger, D. (2005): Modularisierung als Standardisierungsprinzip? Eine Analyse zum „Mainstream“ der administrativen Steuerung von Lernprozessen und Lernergebnissen in Bildungs- und Berufsbildungssystemen. In: Schweizerische Zeitschrift für Bildungswissenschaften (2005) Heft 1 (im Druck).
- Frommberger, Dietmar (1999) Zur Anbindung beruflicher Weiterbildung an den tertiären Bereich des nationalen Bildungssystems. Ein Beitrag zur Berufsbildungsforschung aus deutsch-niederländischer Perspektive. Markt Schwaben.
- Frommberger, Dietmar (2002) Internationale Qualifikationen: Ein Beitrag zur Modernisierung der Berufsbildung in Deutschland. Einige Vorschläge für eine Strategie der Internationalisierung. In: Dybowski, G. / Fahle, K. / Feuerstein, M. (Hrsg.): Globalisierung, Europäisierung, internationale Vernetzung. Innovative Konzepte zur Förderung der Mobilität und internationalen Qualifikationen. Bielefeld, S. 27-34.
- Frommberger, Dietmar (2004a) Kaufmännische Berufsbildung im europäischen Ländervergleich. Zur didaktisch-curricularen Struktur und Funktion wirtschaftsberuflicher Aus- und Weiterbildung in Deutschland, England und den Niederlanden unter Einbezug einer komparativen Lehrplananalyse. Baden-Baden.
- Frommberger, Dietmar (2004b) Zur Internationalisierung der Berufsbildung in Deutschland und im europäischen Ausland. In: Eckard, M. / Lipsmeier, A. / Reinisch, H. / Tramm, T. (Hrsg.): Studien zur Dynamik des Berufsbildungssystems. Forschungsbeiträge zur Struktur-, Organisations- und Curriculumentwicklung. Opladen, S. 13-27.
- Frommberger, Dietmar (2004c): Zauberformel „competence-based-approach“? Ein Beitrag zur Einordnung einer internationalen Strategie zur Modernisierung der Berufsbildung aus Sicht der Berufs- und Wirtschaftspädagogik. In: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik 100, Heft 3, S. 413-423.
- Frommberger, Dietmar / Reinisch, Holger/ Santema, Martinus (Hrsg.) (2001) Berufliche Bildung zwischen Schule und Betrieb. Stand und Entwicklung in den Niederlanden und Deutschland. Markt Schwaben.
- Gehmlich, Volker (2004) Entwicklung eines europäischen Qualifikationsrahmens. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, 33 (2004) 6, S. 17-22.
- Generaldirektion Bildung und Kultur (1999) Der EUROPASS Berufsbildung zur Förderung von alterierenden Europäischen Berufsbildungsabschnitten einschließlich der Lehrlingsausbildung. Luxembourg.
- Gerlach, J.-R. (1994) Berufsbildungspolitik in Europa : Harmonisierung, Transparenz, Gleichstellung. Der berufliche Bildungsweg, (1994) 1, S.14-16.
- Gerstein, Antje (1999) Agenda 2000: Europäische Entwicklungen in der Berufsbildung. In: Wirtschaft und Berufserziehung, 51 (1999) 4, S.10-12.

- Gold, Michael (Hrsg.) (1993) *The social dimension. Employment policy in the European Community*. Houndmills u.a.
- Greinert, Wolf-Dietrich (1999) *Berufsqualifizierung und dritte Industrielle Revolution. Eine historisch-vergleichende Studie zur Entwicklung der klassischen Ausbildungssysteme*. Baden-Baden.
- Greinert, Wolf-Dietrich / Hanf, Georg (eds.) (2004) *Towards a history of vocational education and training (VET) in Europe in a comparative perspective. Proceedings of the first international conference October 2002, Florence, Volume I: The rise of national VET systems in a comparative perspective*. Luxembourg.
- Grollmann, Philipp / Kruse, Wilfried / Rauner, Felix (2005) *Europäisierung beruflicher Bildung. Bildung und Arbeitswelt Vol. 14*. Münster: Lit.
- Gruber, Elke / Rosc, Regina (Hrsg.) (1995) *Bildung und Weiterbildung in der Europäischen Union. Informieren – Lernen – Fördern*. Wien.
- Hanf, Georg (1989) Konsequenzen aus der Realisierung des Europäischen Binnenmarktes 1992 für die berufliche Bildung. In: *Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis*, 18 (1989) 5, S. 35-37.
- Hanf, Georg (1991) Dokumentation zu den EG-Aktionsprogrammen im Bereich der Beruflichen Bildung. In: *Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis*, 20 (1991) 2, S. 20-24.
- Hanf, Georg / Hippach-Schneider, Ute (2005) Wozu dienen nationale Qualifikationsrahmen? – Ein Blick in andere Länder. In: *Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis*, 34 (2005) 1, S. 9-14.
- Hanf, Georg / Tessaring, Manfred (2003) Das Refer-Netzwerk des CEDEFOP und seine Implementation in Deutschland. In: *Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis*, 32 (2003) 4, S. 13-15.
- Hardenacke, Alfred (1991) Europäische Bildungspolitik oder Berufsbildungspolitik in Europa? In: *Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis*, 20 (1991) 2, S. 7-11.
- Heidemann, Winfried (1988) Europäischer Binnenmarkt und Berufsbildung. In: *Die Mitbestimmung*, 17 (1988) 12, S. 761-763.
- Heidemann, Winfried (1989) *Europäischer Binnenmarkt und berufliche Qualifizierung*. Düsseldorf (Hans-Böckler-Stiftung).
- Heidemann, Winfried (1989) Qualifikation und Europäischer Binnenmarkt. In: *Gewerkschaftliche Bildungspolitik*, 40 (1989) 1, S. 13-15.
- Heidemann, Winfried (1991) *Europäische Berufsbildungspolitik*. Düsseldorf (Hans-Böckler-Stiftung).
- Hochbaum, Ingo (1993) Neue Wege der Zusammenarbeit. Die europäische Bildungs- und Berufsbildungspolitik nach Maastricht. In: *Bildung und Erziehung*, 46 (1993) 1, S. 19-37.
- Horn, Anke (1996) *Europäische Dimensionen von Berufsbildung und Berufsbildungspolitik*. Oldenburg (Zentrum für pädagogische Berufspraxis).
- International Labour Office (ILO) (Hrsg.) (1990) *International Standard Classification of Occupations – ISCO 88*. Genf 1990.
- Isoplan (Institut für Entwicklungsforschung, Wirtschafts- und Sozialplanung GmbH) (1994) *Nutzung der Entsprechungssysteme der beruflichen Befähigungsnachweise von Seiten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer*. Berlin (CEDEFOP).
- Janssen, Manfred / Sibom, Frank (2000) *Perspektiven der Europäischen Integration – Einleitung*. In: Janssen, M. / Sibom, F. (Hrsg.): *Perspektiven der Europäischen Integration. Sozioökonomische, kulturelle und politische Aspekte*. Opladen.
- Jenny, Ulrike (1993) *EG-Qualifikationsbuch: Mehr Mobilität auf dem europäischen Arbeitsmarkt? IBW-Mitteilungen / Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft*, (1993) 5, S.12-14.

## EU- Berufsbildungspolitik (1)

---

- Keck, E. (1997) NETREF – Netzwerk nationaler Referenzstrukturen für berufliche Qualifikationen. Ein dezentraler Ansatz zur Verbesserung der Transparenz beruflicher Qualifikationen in der Europäischen Union. In: Informationen für die Beratungs- und Vermittlungsdienste der Bundesanstalt für Arbeit, Nr. 21 vom 21. Mai 1997, S. 1627-1632.
- Kempf, Felix (1982) Auf dem Wege zu einer gemeinsamen europäischen Politik auf dem Gebiet der Berufsbildung. In: Gewerkschaftliche Bildungspolitik, 33 (1982) 1, S. 1-6.
- Kintzelé, Jeff (2000) Die Berufsbildungspolitik der Europäischen Gemeinschaft. In: Grundlagen der Weiterbildung, 11 (2000) 1, S. 24-26.
- Klein, Helmut E. / Zedler, Reinhard (1991) Tendenzen dualer Berufsbildung in Europa. In: Der Ausbilder, (1991) 1, S. 4-7.
- Koch, Richard (1994) Berufliche Qualifikationen als Schlüsselkategorie der europabezogenen Berufsbildungspolitik. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, 23 (1994) 1, S. 25-29.
- Koch, Richard (1994) Grundstrukturen der Mitwirkung der Sozialpartner in den Mitgliedsstaaten und auf der Gemeinschaftsebene. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, 23 (1994) 2, S. 26-31.
- Koch, Richard (1996) Anerkennung von beruflichen Bildungsabschlüssen und beruflichen Qualifikationen in der EU. In: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Frauen und Gesundheit (Hrsg.): Berufsbildung 1996. München, S. 475-478.
- Koch, Richard (1998) Harmonisierung oder Wettbewerb der Berufsbildungssysteme? Integrationskonzepte der Europäischen Gemeinschaft in der beruflichen Bildung. In: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik, 94 (1998) 4, S. 505-518.
- Koelink, A. H. (1992) Entsprechung der beruflichen Befähigungsnachweise in Europa. Bericht für das Europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung. Berlin (CEDEFOP).
- Kohler-Koch, Beate / Conzelmann, Thomas / Knodt, Michele (2004) Europäische Integration – Europäisches Regieren. Opladen.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (1992) Entsprechung der beruflichen Befähigungsnachweise – Handbuch. Luxemburg.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (1993) Memorandum der Kommission über die Berufsbildungspolitik der Gemeinschaft für die 90er Jahre. Brüssel.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2003) „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“. Die Dringlichkeit von Reformen für den Erfolg der Lissabon-Strategie. Brüssel [Mitteilung der Kommission, KOM (2003) 685].
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Hrsg.) (1996) EURES (European Employment Services) – Europäische Arbeitsverwaltungen. Brüssel.
- Konow, Gerhard (1989) Bildungs- und Kulturpolitik in der Europäischen Gemeinschaft. In: Recht der Jugend und des Bildungswesens, (1989) 2, S. 118-129.
- Kraayvanger, Geert / Onna, Ben van / Strauß, Jürgen (Hrsg.) (1988) Berufliche Bildung in der Bundesrepublik Deutschland und in den Niederlanden. Nijmegen.
- Kuhfuhs, Hanns-Peter (1992) Maastricht und die berufliche Bildung. Großer Befähigungsnachweis bleibt bestehen. Handwerk-Magazin, Heft 6, Beilage S.III.
- Kümmerlein, Sigrid (1999) Die deutsche duale Ausbildung in der Europäischen Union. Stand und Perspektiven für eine stärkere Internationalisierung. In: Wirtschaft und Berufserziehung, 51 (1999) 4, S. 13-16.
- Kutscha, Günter (1995) Integriertes Lernen in berufs- und studienbezogenen Bildungsgängen der Sekundarstufe II. Entwicklungen und Konzepte in der Bundesrepublik Deutschland. Paris.

- Kutschka, Günter (1997) Berufsbildungspolitik. In: Kahsnitz, D. / Ropohl, G. / Schmid, A. (Hrsg.): Handbuch zur Arbeitslehre. München u.a., S. 667-686.
- Langer-Stein, Rose / Pompe, Peter / Waskow, Siegfried / Zuleger, Thomas (1991) Arbeitsmarkt Europa, Arbeitsrecht – Arbeitsschutz – Soziale Sicherung – Berufliche Bildung. Bonn.
- Leney, Tom / The Lisbon-to-Copenhagen-to-Maastricht Consortium Partners (2005) Achieving the Lisbon goal: The contribution of VET. London: QCA, London, UK; BIBB, Bonn, Germany; CEREQ, Marseille, France; CINOP, The Netherlands; ISFOL, Rome, Italy; ITB, University of Bremen, Germany; National Training Fund, Prague, Czech Republic; Navigator Consulting Group Ltd, Athens, Greece; Danish Technological Institute, Denmark. 239 p.
- Leve, Manfred (1989) Berufsberatung und Europäischer Binnenmarkt. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, 18 (1989) 2, S. 20-21.
- Linsenmann, Ingo (2002) Die Bildungspolitik der Europäischen Union. In: Europa-Handbuch. Bonn (Bundeszentrale für Politische Bildung), S. 523-530.
- Lipsmeier, Antonius (1991) Entwicklungstendenzen der beruflichen Bildung in der Europäischen Union. In: Die berufsbildende Schule, 47 (1995) 2, S. 48-55.
- Lipsmeier, Antonius (1991) Lernen für Europa – Lernen in Europa. Berufspädagogische Anforderungen an ein zukunftsorientiertes europäisches Qualifikationskonzept. In: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik, 87 (1991) 5, S. 355-376.
- Lipsmeier, Antonius / Münk, Dieter (1994) Die Berufsausbildungspolitik der Gemeinschaft für die 90er Jahre. Analyse der Stellungnahmen der EU-Mitgliedstaaten zum Memorandum der Kommission. Bad Honnef.
- Lübke, Astrid (1999) Berufliche Bildung in Europa: Das europäische Förderprogramm LEONARDO DA VINCI. In: Wirtschaft und Berufserziehung, 51 (1999) 5, S. 9-12.
- Lübke, Oliver S. (1996) Berufsberatung für Jugendliche und Erwachsene im europäischen Kontext. In: Gewerkschaftliche Bildungspolitik, 46 (1996) 11-12, S. 28-31.
- Lübke, Oliver S. (1998) Europäische Perspektiven zur beruflichen Bildung. In: Informationen für die Beratungs- und Vermittlungsdienste der Bundesanstalt für Arbeit, (1998), S. 2263-2281.
- Lutz, Burkart (1979) Die Interdependenz von Bildung und Beschäftigung und das Problem der Erklärung der Bildungsexpansion. In: Matthes, J (Hrsg.): Sozialer Wandel in Westeuropa – Verhandlungen des 19. Deutschen Soziologentages. Frankfurt a. M. 1979, 634-670.
- Maier, Hans (1991) Europäische Perspektiven unserer Bildung. In: Die höhere Schule, 44 (1991) 5, S. 155-160.
- Meisel, Klaus / Neumann, Godehard (1990) Berufliche Weiterbildung Mittelpunkt der EG-Bildungspolitik. In: Das Forum, (1990) 2, S. 29-33.
- Müller-Solger, Hermann: Neunzehnhundertsechundneunzig – das Europäische Jahr des lebensbegleitenden Lernens. In: Internationales Jahrbuch der Erwachsenenbildung, 24 (1996) 24, S. 176-180.
- Münk, Dieter (1995) Kein Grund zur Eu(ro)phorie. Anmerkungen zu zentralen berufsbildungspolitischen Kontroversen des Memorandums der Kommission über die Berufsbildungspolitik der Gemeinschaft für die 90er Jahre. In: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik, 91 (1995) 1, S. 28-45.
- Münk, Dieter (1999) Die Aktionsprogramme der EU im Kontext der europäischen Bildungs- und Berufsbildungspolitik. In: Berufsbildung, 53 (1999) 59, S. 3-8.

## EU- Berufsbildungspolitik (1)

---

- Münk, Dieter (2004) On the continent, they drive on the wrong side of the road – Perspektiven und Perspektivität der europäischen Berufsbildungspolitik aus bundesdeutscher Sicht. In: Eckard, M. / Lipsmeier, A. / Reinisch, H. / Tramm, T. (Hrsg.): Studien zur Dynamik des Berufsbildungssystems. Forschungsbeiträge zur Struktur-, Organisations- und Curriculumentwicklung. Opladen, S. 45-62.
- Münk, Dieter: Von der Wiederentdeckung des Rades in der berufspädagogischen Debatte. In: Clement, U. / Lipsmeier, A. (Hrsg.): Berufsbildung zwischen Struktur und Innovation. Stuttgart 2003, S. 59-70.
- Mussler, Werner / Streit, Manfred E. (1996) Integrationspolitische Strategien in der EU. In: Ohr, R. (Hrsg.): Europäische Integration. Stuttgart (1996), S. 265-292.
- Nugent, Neil (2003) "The Government and Politics of the European Union". London
- OECD (2001) Bildung auf einen Blick – OECD Indikatoren. Paris.
- Pascher, Herbert (1991) Europäische Berufsbildungspolitik und die Kulturhoheit der Länder. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, 20 (1991) 2, S. 12-13.
- Piehl, E. / Sellin, Burkart (1995) Berufliche Aus- und Weiterbildung in Europa. In: Arnold, R. / Lipsmeier, A. (Hrsg.): Handbuch der Berufsbildung. Opladen, S. 441-454.
- Piehl, Ernst (1986) Aktuelle Entwicklungen im Bereich der beruflichen Bildung der EG.: In: Berufsbildung. Europäische Zeitschrift (1986) 3, S. 10-14.
- Piehl, Ernst (1989) Überblick über die Entwicklungen zu einer Berufsbildungspolitik der Europäischen Gemeinschaft unter besonderer Berücksichtigung der Beiträge des CEDEFOP. In: Berufsbildung. Europäische Zeitschrift, (1989) 1, S. 40-47.
- Piehl, Ernst (1991) Europäische Zusammenarbeit von Forschungsinstituten in der beruflichen Bildung. In: Die Rolle der beruflichen Bildung und Berufsbildungsforschung im internationalen Vergleich. Berlin (Bundesinstitut für Berufsbildung), S. 37-40.
- Piehl, Ernst / Sellin, Burkart (1991) Die europäische Dimension in der Berufsbildung. Zwischenbilanz und Perspektiven aus der Sicht des CEDEFOP. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, 20 (1991) 2, S. 2-6.
- Purgand, Winfried (1979) Zu Integrationstendenzen der „Europäischen Gemeinschaft“ auf dem Gebiet der Berufsbildung. In: Vergleichende Pädagogik, 15 (1979) 3, S. 257-268.
- Purgand, Winfried (1984) Zur Entwicklung von EG-Berufsbildungsaktivitäten. In: Forschung der Sozialistischen Berufsbildung, 18 (1984) 3, S. 124-132.
- Puvogel, Hans-Hendrik (1996) Wettbewerb zwischen Regierungen und berufliche Bildung in der Europäischen Union. Baden-Baden..
- Rat der Europäischen Kommission (1992) Entschließung zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen vom 03.12.1992. In: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Nr. 93/C 49/01.
- Rat der Europäischen Union (2002) Detailliertes Arbeitsprogramm zur Umsetzung der Ziele der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in Europa. Brüssel 2002 [Beratungsergebnisse, Vordokument Nr. 5828/02 EDUC 17].
- Rat der Europäischen Union (2004) „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ – Die Dringlichkeit von Reformen für den Erfolg der Lissabon-Strategie.“ Gemeinsamer Zwischenbericht des Rates und der Kommission über die Maßnahmen im Rahmen des detaillierten Arbeitsprogramms zur Umsetzung der Ziele der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in
- Rauner, Felix / Spöttl, Georg (1995) Entwicklung eines europäischen Berufsbildes "Kfz-Mechatroniker" für die berufliche Erstausbildung unter dem Aspekt der arbeitsprozeßorientierten Strukturierung der Lehrinhalte. Bremen (Arbeitspapiere des Instituts Technik und Bildung, Nr. 13).

- Reuter, Lutz R. (1995) Der Bildungsraum Europa – Zum europäischen Bildungsrecht und zu den Folgen des Maastrichter Vertrages für die Aus- und Weiterbildungspolitik. In: Jagenlauf, M. / Schulz, M. / Wolgast, G. (Hrsg.): Weiterbildung als quartärer Bereich. Neuwied u. a, S. 203-221.
- Rosenstein, Hans G. (1999) Leonardo da Vinci in Deutschland. Das EU-Berufsbildungsprogramm geht in seine zweite Phase. In: Berufsbildung, 53 (1999) 59, S. 9-12.
- Rothe, Georg (2003): Alternanz – das EU-Konzept für die Berufsausbildung (Teil 1: Grundlagen der alternierenden Vorgehensweisen). In: Die berufsbildende Schule 55 (BbSch) 11/12, S. 327-333.
- Rothe, Georg (2004): Alternanz – das EU-Konzept für die Berufsausbildung (Teil 2: Vergleich Dualsystem – Alternanz). In: Die berufsbildende Schule 56 (BbSch) 1, S. 17-27.
- Rotter, Guido (1997) Internationalisierung der Berufspädagogik. Darmstadt: Technische Universität (Institut für Berufspädagogik). Magisterarbeit.
- Ruberti, Antonio (1994) Die Berufsbildungspolitik der Europäischen Union. In: Berufsbildung. Europäische Zeitschrift, (1994) 3, S.10-14.
- Rudorf, Friedhelm (1998) Memorandum zur Berufsbildung in Europa vorgelegt. Euro-Kammern setzen auf praxisnahe Bildung in Europa. In: Grundlagen der Weiterbildung, 9 (1998) 2, S. 49-50.
- Ruhland, Hans-Josef (1989) Für die EG gibt es kein Einheitsmodell: Berufsbildung im Regulationssystem des gemeinsamen Marktes. In: Die berufsbildende Schule, 41 (1989), S. 49-55.
- Ruhs, Christian (1994) Bildung und Ausbildung im europäischen Einigungsprozess. Die Rahmenbedingungen. In: Erziehung und Unterricht, 41 (1994) 5, S. 262-271.
- Samland, Detlev (1993) Berufliche Bildung in Europa. Förderprogramme und Entscheidungsprozesse. In: Wirtschaft und Erziehung, 45 (1993) 2, S. 50-55.
- Schaumann, Fritz (1992) Zur Zukunft des dualen Systems in einem grenzenlosen Europa. In: Schlaffke, W. (Hrsg.): Qualifizierter Nachwuchs für Europa. Köln (Institut der deutschen Wirtschaft Köln, Nr. 176).
- Scheerer, Friedrich (1998) Transparenz beruflicher Befähigungsnachweise in Europa. Stand und Entwicklungsperspektiven. Thessaloniki (CEDEFOP) 1998.
- Schmidt, Hermann (1989) Perspektive der Berufsbilder und Anforderungsprofile im EG-Binnenmarkt 1992. In: Informationen für die Beratungs- und Vermittlungsdienste der Bundesanstalt für Arbeit, (1989) 44, S. 2119-2124.
- Schmidt, Hermann (1993) Europäische Berufsbildung: Die Konturen werden deutlicher! In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, 22 (1993) 4, S. 1-2.
- Schneider, J. (1995) Materialien zu Europa – Teil III: Berufliche Befähigungsnachweise. In: Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.): Handreichungen für die Aus- und Fortbildung. Nürnberg.
- Sechzehntausend junge Leute mit dem EUROPASS unterwegs (2002). In: Wirtschaft und Berufserziehung, 54 (2002) 4, S. 4.
- Sellin, Burkart (1988) Der soziale Dialog in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft auf dem Gebiet der beruflichen Bildung und Weiterbildung. Ein zusammenfassender Bericht. Luxembourg.
- Sellin, Burkart (1991) Das EG-Projekt „Entsprechungen von beruflichen Befähigungsnachweisen“, Ziele, Arbeitsverfahren, Bewertung. Berlin (CEDEFOP).
- Sellin, Burkart (1992) Berufsausbildung in Europa. Systeme auf dem Wege der Annäherung. In: Jugend, Beruf, Gesellschaft, 43 (1992) 2, S. 53-56.

## EU- Berufsbildungspolitik (1)

---

- Sellin, Burkart (1996a) Haben gemeinsame europäische Berufsbildungsstandards eine Chance? – Zur Anerkennung bzw. Transparenz von Qualifikationen. Thessaloniki (CEDEFOP).
- Sellin, Burkart (1996b) Beiheft zum “Kompendium der Berufsprofile auf der Facharbeiter- und Fachangestelltenebene“ – Situationen und Trends: Angebot und Nachfrage von Fachkräften. Thessaloniki (CEDEFOP) (1. Nachdruck).
- Sellin, Burkart (2000) European trends in the development of occupations and qualifications. Luxembourg.
- Sellin, Burkart (2001) Internationalisierung der Berufsbildung. Neue Ansätze zur Zertifizierung und Akkreditierung von beruflichen Qualifikationen in der EU. In: Pruschansky, S. (Bearb.): LebensLangesLernen. Berlin, S. 295-307.
- Sellin, Burkart / Grollmann, Phillip (1999) Zum Stand der Europäischen Berufsbildungsforschung, ihren Funktionen und Problemen. In: Berufsbildung. Europäische Zeitschrift, (1999) 17, S. 73-79.
- Sellin, Burkart / Stavrou, Stavros (1999) Europäische Trends in der Berufs- und Qualifikationsentwicklung. Luxembourg.
- Selzam, Ruth / Manstetten, Rudolf (1992) Aufgaben und Kompetenzen berufsbildungsrelevanter Einrichtungen in der Europäischen Gemeinschaft. Berlin (CEDEFOP).
- Seyd, Wolfgang (1993) EG und Kulturföderalismus. Bundesdeutsche Bildungspolitik vor dem Hintergrund der europäischen Integration. In: Gewerkschaftliche Bildungspolitik, 44 (1993) 11, S. 266-270.
- Spielhofer, Thomas (2001) Writing Stories, Telling Tales, National Vocational Qualification (NVQ) candidates’ experiences of NVQs. In: Journal of Vocational Education and Training, 53 (2001) 4, S. 629-645.
- Statistische Bundesamt (Hrsg.) (1992) Klassifizierung der Berufe – Systematisches und alphabetisches Verzeichnis der Berufsbenennungen. Stuttgart.
- Steinmeyer, H. J. / Wenking, T. (1996) Die Freizügigkeit der Arbeitnehmer in Europa (Art 48 ff EG Vertrag). Fernuniversität-Gesamthochschule Hagen. Fachbereich Rechtswissenschaften. Hagen.
- Stratmann, Karlwilhelm (1967) Die Krise der Berufserziehung als Ursprungsfeld pädagogischen Denkens. Ratingen.
- Strohmeier, Rudolf (1989) Bayerischer Berufsbildungskongress: Die Verwirklichung des Binnenmarktes – Herausforderungen an die berufliche Bildung in der Bundesrepublik Deutschland. In: VDH-Mitteilungen, (1989) 1, S. 23-32.
- Strohmeier, Rudolf W. (1992) Grundzüge der europäischen Bildungspolitik. In: Grundlagen der Weiterbildung, 3 (1992) 2, S. 69-72.
- Tham, Barbara (Hrsg.) (1998) Mobil sein in Europa. München.
- Thiele, Peter (1996) Das neue Weißbuch der Europäischen Kommission zur allgemeinen und beruflichen Bildung – Wegweiser für die Bewältigung von Zukunftsherausforderungen an Bildung und Arbeitsmarkt? In: Informationen für die Beratungs- und Vermittlungsdienste der Bundesanstalt für Arbeit, ibv, (1996) 9, S. 435-437.
- Thiele, Peter (1996) LEONARDO – Programm für eine Berufsbildungspolitik der EU. In: Internationales Jahrbuch der Erwachsenenbildung, 24 (1996) 24, S. 181-186.
- Thiele, Peter (1999) Deutsche EU-Präsidentschaft – LEONARDO 2000 – EUROPASS. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, 28 (1999) 3, S. 29-31.
- Westerhuis, A. (2001): European structures of qualification levels. A synthesis based on reports on recent developments in Germany, Spain, France, the Netherlands and United Kingdom (England and Wales). Luxembourg (CEDEFOP).

#### Aktuelle Situation und historische Entwicklung

---

- Wiegand, Ulrich (1996) CEDEFOP – Aufbruch zu neuen Ufern? In: Arbeitgeber, 48 (1996) 21, S. 696-699.
- Wiegand, Ulrich (2003) EU-Kaufmann/-frau für Verkehrsservice. In: Zeitschrift für Wirtschaft und Beruferziehung, 55 (2003), S. 22-25.
- Wollschläger, Norbert (1986) Was nützt Herrn Meier das CEDEFOP? In: Gewerkschaftliche Bildungspolitik, 37 (1986) 4, S. 106-107.
- Wordelmann, Peter (Hrsg.) (1995) Internationale Qualifikationen. Bielefeld.
- Ziller, Alfons (1991) Berufsabschlüsse in drei Niveau-Ebenen. EG-Kommission will berufliche Bildungsgänge und deren Abschlüsse nach drei Niveau- Ebenen einordnen. In: Die berufsbildende Schule, 43 (1991) 11, S. 650-657.

## Register

Die sachliche Erschließung – teilweise im Sinne eines Glossars – erfolgt durch die deutschen Einträge, und wenn erforderlich, z.B. bei *on-the-job training* durch die englische Bezeichnung oder in der *Originalsprache*. **Personennamen** sind fett gekennzeichnet.

Die Seitenzahl bezieht sich auf die erste erklärende Fundstelle der *originalsprachlichen Bezeichnungen* im Text.

- Aquivalenz- und Gleichstellungsregelungen 26, 27
  - Beschreibungen von Berufsprofilen 28
  - Deutschland, Frankreich, Österreich 27
  - EG-Ausbildungsstufe 2 (Beispiele Deutschland) 29
  - Entsprechungsverfahren 27, 28, 29, 30, 39
  - Entsprechungsverfahren, Deutsche Kritik 30
  - Entsprechungsverfahren, fünfstufiges Qualifikationsschema 31
  - Entsprechungsverfahren, fünfstufiges Qualifikationsschema als nationales Referenzsystem 31
  - Entsprechungsverfahren, individuell 31
  - Entsprechungsverfahren, Rahmen von 1985 30
  - Entsprechungsverfahren, Rat der Europäischen Gemeinschaften 27
  - Transparenzansatz 31, 32, 36, 40, 42
  - Transparenzansatz, EUROPASS 32
  - Transparenzansatz, Instrumente 32
- Ausbildungsstandards 27, 32, 38
  - Staatliche Steuerung 39
  - supranational (EU) 28
  - supranational (EU), Evaluation 29
  - supranational (EU), Stufung 29
  - supranational (EU), Stufung deutsche Ausbildungsberufe 30
  - Tarifsysteme 39
- Ausschuss der Regionen 9
- Berufsbildung
  - alternierend 32, 41
  - Kompetenzorientierung 41
  - modularisiert 41
  - Stufenkonzept 41
- Binnenmarkt → Gemeinsamer Markt
  - Binnenmarkt 9
- Blätter zur Berufskunde* 28
- Bologna-Prozess 24, 38
- Bundesanstalt für Arbeit* 28
- CEDEFOP (Centre européen pour le développement de la formation professionnelle, European Centre for the Development of Vocational Training, Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung)* 27, 28
- Creditsystem 24
- Diploma Supplement (DS)* 24
- EG-Tätigkeitsprofil 27
- Einheitliche Europäische Akte (1986) 11
- Entsprechungen beruflicher Befähigungsnachweise
  - Evaluation des Verfahrens 29
- EURES (European Employment Services)* 29, 33
- Euro 9
- Europäische Atomgemeinschaft (EURATOM) 8
- Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) 8
- Europäische Gemeinschaften 8
- Europäische Integration
  - Geschichte 8
- Europäische Investitionsbank 9
- Europäische Kommission 9
- Europäische Union (EU) 9
  - Berufsbildungspolitik 10, 11, 12, 13, 15, 25
  - Berufsbildungspolitik, Grundsätze 32
  - Institutionen 9
  - Mitgliedstaaten 9
  - Politikbereiche 10
- Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) 8
- Europäische Zentralbank 9
- Europäischer Bürgerbeauftragter 9

- Europäischer Gerichtshof 9
- Europäischer Rechnungshof 9
- Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss 9
- Europäisches Parlament 8, 9  
berufliche Bildung 16, 20  
Gesetzgebungsverfahren 16
- EUROPASS 32, 33, 36
- European Credit System for Vocational Education and Training (ECVET)* 37, 41
- European Credit Transfer System (ECTS)* 24, 38
- European Network of Reference and Expertise, ReferNet* 33
- European Qualifications Framework, EQF* 38
- EURYDICE 33
- Gemeinsamer Markt 8  
Berufsbildung 15, 17  
Binnenmarkt 9, 15, 16, 21
- International Standard Classification of Occupations (ISCO-88)* 29
- Leonardo da Vinci II Programm 20  
Ziel 23, 33, 42
- Leonardo da Vinci Programm  
Unterprogramme 19
- Mobilität (grenzüberschreitend) 11, 12, 16, 38, 39  
Anerkennung von Abschlüssen 40  
Aktionsprogramme 19  
allgemeine und berufliche Bildung 23  
Anerkennung, Angleichung, Entsprechung, Transparenz 25  
Arbeitskräfte 25  
berufliche Befähigungsnachweise 26, 27  
Berufsausbildung 33  
Berufsbildungspolitik 22, 23  
Bologna-Prozess 24  
ECTS 24  
Entsprechungsverfahren der Befähigungsnachweise 27
- Mobilität (grenzüberschreitend)  
Entsprechungsverfahren der Befähigungsnachweise, Evaluation 29  
EUROPASS 32  
Grünbuch Mobilität 24  
Hochschuldiplome 26  
Individuelle Mobilität, Förderung 41  
Instrumente 25  
Programme 24
- Monnet, Jean** 8
- Netzwerk nationaler Referenzstrukturen für berufliche Qualifikationen (NETREF)* 33
- Rat der Europäischen Union 9  
Aktionsprogramme zur Förderung der Mobilität 19  
Anerkennung von Abschlüssen 25, 32  
Anerkennung von Abschlüssen, kollektiv oder individuell 31  
Barcelona-Arbeitsprogramm 36  
Berufsbildungspolitik 15, 17, 20, 35, 36  
Bildungsminister 14  
Bildungspolitik 35  
Brügge-Kopenhagen-Maastricht-Prozess 36, 38  
Grünbuch 23  
Lissabon Agenda 35, 38  
Stockholm-Ziele 35  
Weißbuch 22, 23
- Richtlinie über eine allgemeine Regelung zur Anerkennung der Hochschuldiplome 25
- Schengener Abkommen (1990) 11
- Schuman, Robert** 8
- SEDOC 29
- SOCRATES Programm 19, 33
- Subsidiaritätsprinzip 11, 13, 14, 21, 37, 40, 41
- Vertrag von Amsterdam (1997) 14, 16
- Vertrag von Maastricht (1992) 8, 9, 11, 14, 16, 21, 38
- Vertrag von Rom (1957) 8, 11
- Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) 9

